

Basel II – Säule III
Offenlegung 2008

Bank für Tirol und Vorarlberg AG

Inhaltsverzeichnis

1. Präambel	3
1.1. Basel II	3
1.2. Architektur von Basel II	3
1.2.1. Säule I – Mindesteigenkapitalanforderungen	3
1.2.2. Säule II – Das bankaufsichtliche Überprüfungsverfahren	3
1.2.3. Säule III – Marktdisziplin	5
2. Umgang mit diesem Dokument	6
3. Begriffsbestimmungen	7
4. Informationen zur BTV	8
4.1. Konzernstruktur	8
4.2. Eigenmittelstruktur	11
5. ICAAP (Säule II)	13
5.1. Risikostrategie und -politik für das Management von Risiken	13
5.2. Struktur und Organisation der relevanten Risikomanagementfunktionen	13
5.3. Verfahren zur Messung der Risiken	14
5.4. Risikoberichts- und Risikomesssystem	15
5.4.1. Gesamtbankrisiko	15
5.4.2. Kreditrisiko	17
5.4.2.1. Adressausfallrisiko	17
5.4.2.2. Beteiligungsrisiko	18
5.4.2.3. Kreditrisikokonzentrationen	18
5.4.2.4. Kontrahentenausfallrisiko	20
5.4.3. Marktrisiko	23
5.4.3.1. Zinsrisiko	24
5.4.3.2. Währungsrisiko	26
5.4.3.3. Aktienkursrisiko	27
5.4.4. Liquiditätsrisiko	28
5.4.5. Operationelles Risiko	29
5.4.6. Sonstige Risiken	29
6. Mindesteigenmittelerfordernis (Säule I)	30
6.1. Kreditrisiko	31
6.1.1. Adressausfallrisiko	31
6.1.1.1. Ausfallsdefinition	31
6.1.1.2. Forderungswerte aus unterschiedlichen Blickwinkeln	32
6.1.1.3. Wertberichtigungen und Rückstellungen	36
6.1.2. Kreditrisikominderung	37
6.1.2.1. Vorschriften und Verfahren für das bilanzielle und außerbilanzielle Netting	37
6.1.2.2. Arten von Besicherungen	37
6.1.2.3. Bewertung und Verwaltung von Sicherheiten	38
6.1.2.4. Wichtigste Arten von Garantiegebern	39
6.1.2.5. Besicherte Forderungswerte	40
6.1.3. Externe Ratings	40
6.2. Marktrisiko	41
6.3. Operationelles Risiko	41
7. Dokumentenstruktur-Mapping	42
8. Abkürzungsverzeichnis	45
Impressum	46

1. Präambel

Das Finanzsystem gehört zur Infrastruktur eines Staates und ist ein öffentliches Gut. Demnach hat der Staat dieses zu schützen und ist für sein Funktionieren sowie für seine Weiterentwicklung verantwortlich. Die hierfür nötige Regulierung im Bankenbereich ist als eine supranationale Aufgabe zu sehen. Die aktuellen Maßnahmen vieler Staaten und supranationaler Organisationen belegen, dass diese Verantwortung heute noch aktiver als in den vergangenen Jahren wahrgenommen wird. Eine wichtige Funktion hierbei erfüllt unter anderem der 1974 auf Initiative der G-10-Staaten gegründete Basler Ausschuss für Bankenaufsicht.

Der Basler Ausschuss für Bankenaufsicht übernimmt eine Transformationsfunktion für Staaten. Als ein über Staaten hinweg global anerkanntes Gremium ist er in der Lage, national und global relevante Themen im Bereich der Finanzwirtschaft zu thematisieren, zu vereinen und Lösungsvorschläge anzubieten. Die Leistung des Basler Ausschusses für Bankenaufsicht trägt dazu bei, dass das „öffentliche Gut“ Finanzmarktstabilität wahrscheinlicher wird. Seine Aufgabe ist es, Überwachungsstandards sowie Richtlinien zu erarbeiten und vorzuschlagen. Der Basler Ausschuss für Bankenaufsicht hat jedoch keine Kompetenz zur Gesetzgebung oder zur Überwachung der Banken in den einzelnen Ländern. Die Übertragung dieser Empfehlungen und die Umsetzung in nationales Recht sind den Ländern und ihren Aufsichtsbehörden überlassen. Die bedeutendsten Ergebnisse der Tätigkeit des Basler Ausschusses für Bankenaufsicht sind die zwei Basler Akkorde.

1.1. Basel II

Der neue Basler Eigenkapitalakkord („Basel II“), welcher am 26. Juni 2004 veröffentlicht wurde, stellt eine Weiterentwicklung des Basel I-Rahmenwerkes dar und ersetzt dessen Regelungen zu weiten Teilen.

Ziel der neuen Eigenmittelvorschriften ist die weitgehende Sicherstellung der Stabilität des Finanzsystems.

Dies soll erreicht werden durch:

- Eine verstärkte Ausrichtung der Eigenmittelunterlegung am tatsächlichen Risiko
- Eine adäquatere Berücksichtigung von Risiken bei gleichzeitigem Erhalt der bisherigen Eigenkapitalausstattung im Bankwesen insgesamt
- Eine kontinuierliche Verfeinerung der Risikomessverfahren
- Eine Vereinheitlichung der internationalen Aufsichtsstandards

1.2. Architektur von Basel II

Basel II wurde ausgehend von der Zielsetzung – der Sicherung der Stabilität des Finanzsystems – als 3-Säulen-Modell konzipiert (siehe Abbildung S. 4).

1.2.1. Säule I – Mindesteigenkapitalanforderungen

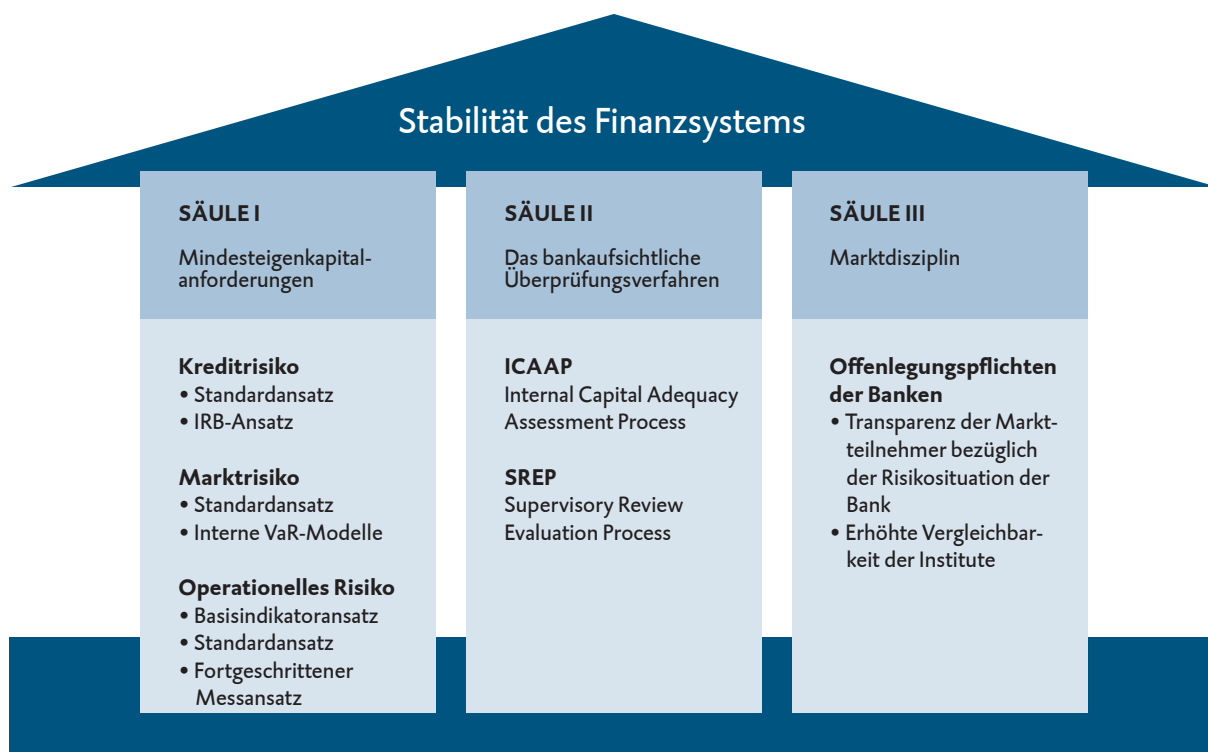
Die Säule I soll für eine ausreichende und risikogerechte Eigenmittelunterlegung sorgen. Sie enthält die Definition der anrechenbaren Eigenmittel und die aufsichtlichen Messverfahren zur Ermittlung des Risikolumens für die nachstehenden Risikoklassen:

- Kreditrisiko
- Marktrisiko (Handelsbuch)
- Operationelles Risiko

Die anrechenbaren Eigenmittel werden ins Verhältnis zum Risikolumen gesetzt. Der sich daraus ermittelte Quotient muss mindestens 8 % betragen.

1.2.2. Säule II – Das bankaufsichtliche Überprüfungsverfahren

Das bankaufsichtliche Überprüfungsverfahren (Supervisory Review Process, SRP) stellt eine wesentliche Neuerung von Basel II dar. Das verfolgte Ziel besteht darin, Risiken frühzeitig zu erkennen, um rechtzeitig entsprechende Gegenmaßnahmen einleiten zu können, damit auf die unterlegten Eigenmittel (Sicherheitspolster) erst gar nicht zurückgegriffen werden muss. Das bankaufsichtliche Überprüfungsverfahren teilt sich hier einerseits in das interne Kapitaladäquanzverfahren (Internal Capital Adequacy Assessment Process, ICAAP) und den bankaufsichtlichen Überprüfungs- und Evaluierungsprozess (Supervisory Review Evaluation Process, SREP).



Die drei Säulen bilden eine Einheit und dürfen nicht isoliert voneinander betrachtet werden.

Der ICAAP stellt die Anforderung an Kreditinstitute, über eine Strategie für den Erhalt Ihres Eigenkapitals zu verfügen, sowie Verfahren zur Messung ihrer angemessenen Eigenkapitalausstattung im Verhältnis zu Ihrem Risikoprofil zu integrieren. Der Fokus liegt auf der Entwicklung einer Gesamtbankrisikosteuerung sowie eines internen Kapitalmanagements. Im Rahmen der Säule II sind hierbei alle wesentlichen Risiken eines Kreditinstitutes zu berücksichtigen.

Der SREP stellt die Anforderung an die Aufsicht, alle Kreditinstitute einem Evaluierungsprozess zu unterziehen. In diesem Evaluierungsprozess sind das Risikoprofil zu bewerten und qualitative Elemente (Strategie, bankinterne Prozesse, Management etc.) zu evaluieren. Der Basler Ausschuss hat die nachstehenden vier Grundsätze zum aufsichtlichen Überprüfungsprozess definiert.

Grundsatz 1

Banken sollten über ein Verfahren zur Beurteilung ihrer angemessenen Eigenkapitalausstattung im Verhältnis zu ihrem Risikoprofil sowie über eine Strategie für den Erhalt ihres Eigenkapitalniveaus verfügen.

Grundsatz 2

Die Aufsichtsinstanzen sollten die bankinternen Beurteilungen und Strategien zur angemessenen Eigenkapitalausstattung überprüfen und bewerten. Gleiches gilt für die Fähigkeit der Banken, ihre aufsichtsrechtlichen Eigenkapitalanforderungen zu überwachen und deren Einhaltung sicherzustellen.

Grundsatz 3

Die Aufsichtsinstanzen sollten von den Banken erwarten, dass sie über eine höhere Eigenkapitalausstattung als die aufsichtsrechtlich geforderte Mindestkapitalausstattung verfügen.

Grundsatz 4

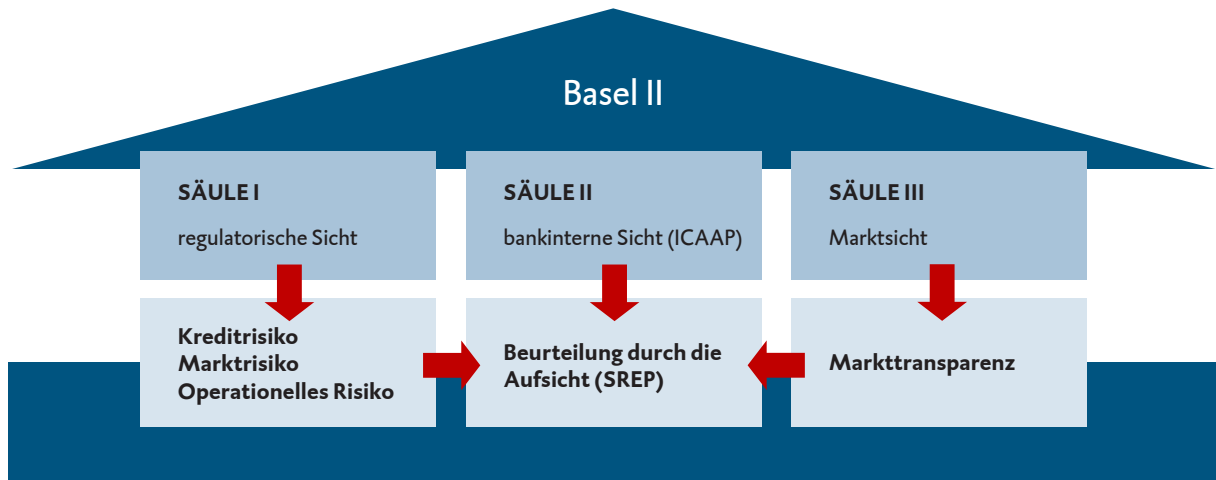
Die Aufsichtsinstanzen sollten frühzeitig eingreifen, um zu verhindern, dass das Eigenkapital unter die geforderte Mindestausstattung fällt, die aufgrund des Risikoprofils einer bestimmten Bank notwendig ist.

Mögliche Handlungsmaßnahmen der Aufsicht

Sollte die Aufsicht im Rahmen dieses Prozesses Mängel feststellen, stehen ihr nachfolgende Eingriffsrechte zur Verfügung:

- Die Eigenmittel-Anforderung an das Kreditinstitut hinaufzusetzen und/oder
- Auflagen zur Implementierung adäquaterer Methoden des Risikomanagements und/oder der Kapitaladäquanzmessung zu erlassen.

Die Säule II stellt somit die zentrale Stelle zur Durchsetzung des neuen Regelwerks dar. Die nachfolgende Abbildung soll dies verdeutlichen:



1.2.3. Säule III – Marktdisziplin

Die Säule III stellt ebenfalls eine wesentliche Neuerung dar. Durch sie bezweckt der Basler Ausschuss erstmals eine explizite Stärkung der Marktdisziplin. Kreditinstitute werden verpflichtet, Informationen offenzulegen, die es anderen Marktteilnehmern erleichtern, das bankspezifische Risiko einzuschätzen. Ziel ist, dass die anderen Marktteilnehmer eine Bank bei risikobewusster Geschäftspolitik und bei einem wirksamen Risikomanagement durch entsprechend positive Anlage- oder Kreditentscheidungen mit günstigen Konditionen belohnen, während Banken mit riskanter Geschäftspolitik und mangelhaftem Risikomanagement durch entgegengesetztes negatives Investitionsverhalten und schlechtere Konditionen vom Markt „abgestraft“ werden. Damit die Kräfte des Marktes wirksam werden können, sieht die Säule III hier umfangreiche quantitative und qualitative Offenlegungen von Informationen vor.

2. Umgang mit diesem Dokument

Zweck

Dieses Dokument dient zur Veröffentlichung der im Rahmen der 3. Säule (Marktdisziplin) von Basel II geforderten Informationen über die BTV.

Die §§ 26 und 26a BWG sowie die Offenlegungsverordnung der FMA (OffV), BGBl. II 2006/375, stellen den Kern der Umsetzung der 3. Säule von Basel II dar. Die Bestimmungen gehen auf den Basel Akkord, Pkt. 820 bis 825, sowie auf die Art. 145 bis 149 sowie Anhang XII RL 2006/48/EG zurück.

Die Offenlegungsverordnung wurde aufgrund des § 26 Abs. 7 BWG, BGBl. Nr. 532/1993, zuletzt geändert durch das Bundesgesetz BGBl. I Nr. 141/2006, durch die FMA verordnet.

Der Zweck dieser Verordnung besteht in der Umsetzung von Anhang XII, Teil 2 und Teil 3 der Richtlinie 2006/48/EG, welcher die Offenlegungspflichten der Kreditinstitute, die sogenannte „Säule 3 von Basel II“ regelt, in das österreichische Recht. Diese Verordnung wurde vom Europäischen Parlament und dem Rat über die Aufnahme und Ausübung der Tätigkeit der Kreditinstitute (ABl. Nr. L 177 vom 30. Juni 2006, Seite 1) erlassen.

Inhalt

Dieses Dokument beinhaltet sowohl qualitative als auch quantitative Informationen, die gemäß Säule III von Basel II durch die BTV offenzulegen sind. Insofern nicht anders angeführt, beziehen sich die Inhalte des gesamten Dokumentes auf den Berichtszeitraum 2008 bzw. auf den Stichtag 31. Dezember 2008 und betreffen den aufsichtsrechtlichen BTV Konzern gemäß § 30 BWG. Die zur Berechnung des ICAAP (Säule II) sowie zur Berechnung des Mindesteigenmittelerfordernisses (Säule I) verwendeten Daten wurden als Datenbasis für die gegenständliche Offenlegung herangezogen. Abweichungen hiervon werden im Dokument explizit angeführt.

Struktur

Im ersten Kapitel werden Informationen zur Konzern- und Eigenmittelstruktur der BTV offengelegt. Anschließend wird der ICAAP (Säule II) der BTV ausgehend von Risikostrategie und -politik bis hin zu den einzelnen Risikokategorien vorgestellt. Abschließend folgen Informationen zur Berechnung des Eigenmittelerfordernisses (Säule I).

Im Anhang dieses Dokumentes befindet sich weiters ein Dokumentenstruktur-Mapping. Das Dokumentenstruktur-Mapping hat den Zweck, die relevanten Offenlegungspflichten mit den Inhalten dieses Dokuments in Verbindung zu setzen. Dadurch soll es dem Leser ermöglicht werden, schnell und einfach das bankspezifische Risiko der BTV einzuschätzen.

3. Begriffsbestimmungen

In diesem Kapitel werden wiederkehrende Begriffe dieses Dokumentes eindeutig definiert.

Die nachfolgenden Begriffbestimmungen gelten für das gesamte Dokument. Abweichungen von den nachstehend angeführten Begriffen werden jeweils explizit im Dokument angeführt.

BTV

Der Begriff „BTV“ steht stellvertretend für den aufsichtsrechtlichen BTV Konzern gemäß § 30 BWG.

Bruttoforderung

Hierunter ist der Forderungswert ohne Berücksichtigung von Wertberichtigungen, Rückstellungen, kreditrisikomindernden Techniken und Umrechnungsfaktoren zu verstehen. Somit entspricht der Begriff Bruttoforderung dem Forderungsbegriff in § 22a BWG, jedoch vor Abzug von Wertberichtigungen und Rückstellungen. Gemäß § 22a BWG sind folgende Arten von Geschäften unter dem Begriff der Bruttoforderung zu subsumieren:

- bilanzielle Geschäfte
- außerbilanzielle Geschäfte
- besondere außerbilanzielle Geschäfte (z. B. Derivate)

Nettoforderung

Hierunter ist der Forderungswert nach Abzug von Wertberichtigungen und Rückstellungen, aber vor Anwendung von kreditrisikomindernden Techniken und der Kreditumrechnungsfaktoren zu verstehen.

Angepasster Forderungswert

Hierunter ist der Forderungswert nach Abzug von Wertberichtigungen und Rückstellungen und Anwendung von kreditrisikomindernden Techniken, jedoch vor Berücksichtigung von Kreditumrechnungsfaktoren zu verstehen.

Forderungswert

Hierunter ist der Forderungswert nach Abzug von Wertberichtigungen und Rückstellungen, Anwendung von kreditrisikomindernden Techniken und nach Berücksichtigung von Kreditumrechnungsfaktoren zu verstehen.

Risikogewichteter Forderungswert

Der risikogewichtete Forderungswert ist der oben definierte Forderungswert, multipliziert mit dem spezifischen Risikogewicht.

Eigenmittelerfordernis

Das Eigenmittelerfordernis ergibt sich aus dem oben definierten risikogewichteten Forderungswert, multipliziert mit 8 %.

Forderungsklasse

Der Begriff Forderungsklasse bezieht sich auf die Forderungsklassen, die im § 22a Abs. 4 BWG definiert sind.

Banken, Institute

Der Begriff Banken und Institute wird synonym mit dem Begriff Kreditinstitute, welcher im § 1 Abs. 1 BWG definiert wird, verwendet.

4. Informationen zur BTV

Der Jahresabschluss des BTV Konzerns ist nach den Vorschriften der IFRS sowie den Interpretationen des International Financial Reporting Interpretations Committee (IFRIC) als befreiender Konzernabschluss gemäß § 59a BWG in Verbindung mit § 245a UGB aufgestellt.

4.1. Konzernstruktur

Alle wesentlichen Tochterunternehmen, die unter der wirtschaftlichen Kontrolle der BTV AG stehen, wurden in den Konzernabschluss einbezogen. Wesentliche Beteiligungen mit einem Anteil zwischen 20 und 50 % („assoziierte Unternehmen“) wurden nach der At-equity-Methode bilanziert.

Der Vollkonsolidierungskreis gemäß IAS 27 umfasst neben der BTV AG die im Folgenden angeführten Beteiligungen, wobei die Kapitalkonsolidierung nach den Grundsätzen des IFRS 3 erfolgt.

Im Geschäftsjahr 2008 wurde der Vollkonsolidierungskreis um die Gesellschaften MPR Holding GmbH, Innsbruck, und BTV Hybrid I GmbH, Innsbruck, erweitert. Die VoMoNoSi Beteiligungs AG wird seit 2008 At-equity konsolidiert.

Aus der folgenden Tabelle sind die Unterschiede zwischen der Konsolidierungsbasis für Rechnungslegungs- und Aufsichtszwecke zu entnehmen:

GESELLSCHAFTEN	ANTEIL	Konsolid. nach IFRS	Konsolid. nach BWG
BTV Leasing GmbH, Innsbruck	100,00 %	v	v
BTV Real-Leasing GmbH, Wien	100,00 %	v	v
BTV Real-Leasing I GmbH, Innsbruck	100,00 %	v	v
BTV Real-Leasing II GmbH, Innsbruck	100,00 %	v	v
BTV Real-Leasing III Nachfolge GmbH & Co KG, Innsbruck	100,00 %	v	v
BTV Real-Leasing IV GmbH, Innsbruck	100,00 %	v	v
BTV Mobilien Leasing GmbH, Innsbruck	100,00 %	v	v
BTV M1/92 Leasing GmbH, Innsbruck	100,00 %	v	v
BTV Anlagenleasing 1 GmbH, Innsbruck	100,00 %	v	v
BTV Anlagenleasing 2 GmbH, Innsbruck	100,00 %	v	v
BTV Anlagenleasing 3 GmbH, Innsbruck	100,00 %	v	v
BTV Anlagenleasing 4 GmbH, Innsbruck	100,00 %	v	v
BTV Leasing Deutschland GmbH, München/Grünwald	100,00 %	v	v
BTV Leasing Schweiz AG, Staad	99,99 %	v	v
MPR Holding GmbH, Innsbruck	100,00 %	v	
BTV Hybrid I GmbH, Innsbruck	100,00 %	v	
BKS Bank AG, Klagenfurt	18,57 %	ae	
Oberbank AG, Linz	13,95 %	ae	
Alpenländische Garantie GmbH, Linz	25,00 %	ae	q
Drei-Banken Versicherungs-AG, Linz	20,00 %	ae	
VoMoNoSi Beteiligungs AG, Innsbruck (Stimmrechtsanteil 49 %)	64,00 %	ae	

Konsolidierungsarten:

v vollkonsolidiert
 ae At-equity-konsolidiert
 q quotenkonsolidiert

Die nachstehenden Tabellen geben einen Überblick, welche Unternehmen für Rechnungslegungszwecke nicht konsolidiert werden:

VERBUNDENE UNTERNEHMEN	Anteil in %
BTV Beteiligungsholding GmbH, Innsbruck	100,00 %
BTV 2000 Beteiligungsverwaltungs GmbH, Innsbruck	100,00 %
BTV Anteilsholding GmbH, Innsbruck	100,00 %
BTV 3000 Beteiligungsverwaltung GmbH, Innsbruck	100,00 %
Stadtforum Tiefgaragenzufahrt GmbH, Innsbruck	100,00 %
Mayrhofner Bergbahnen AG, Mayrhofen	50,52 %
KM Immobilienservice GmbH, Innsbruck	100,00 %
Hotel Hocheder GmbH, Innsbruck	100,00 %
Objektgesellschaft Tenniscenter Füssen GmbH, Garmisch	94,00 %
Miniaturopark Bodensee GmbH, Meckenbeuren	100,00 %
KM Beteiligungsinvest AG, Staad	100,00 %

ASSOZIIERTE UNTERNEHMEN	Anteil in %
AG für energiebewusstes Bauen AGEB, Staad	50,00 %
BAFT Holding AG, Staad	50,00 %
Beteiligungsverwaltung GmbH, Linz	30,00 %
DREI-BANKEN-EDV Gesellschaft mbH, Linz	30,00 %
Drei-Banken Beteiligung GmbH, Linz	30,00 %
Drei-Banken Versicherungs-AG, Linz	20,00 %
Alpbacher Bergbahn GmbH, Alpbach	21,43 %
SHS Unternehmensberatungs GmbH, Innsbruck	20,00 %
Sitzwohl in der Gilmschule GmbH, Innsbruck	25,71 %

Die nachstehenden Tabellen geben einen Überblick, welche Unternehmen für Aufsichtszwecke nicht von den Eigenmitteln abgezogen werden:

VERBUNDENE UNTERNEHMEN	Anteil in %
BTV Beteiligungsholding GmbH, Innsbruck	100,00 %
BTV 2000 Beteiligungsverwaltungs GmbH, Innsbruck	100,00 %
BTV Anteilsholding GmbH, Innsbruck	100,00 %
BTV 3000 Beteiligungsverwaltung GmbH, Innsbruck	100,00 %
Stadtforum Tiefgaragenzufahrt GmbH, Innsbruck	100,00 %
Mayrhofner Bergbahnen AG, Mayrhofen	50,52 %
KM Immobilienservice GmbH, Innsbruck	100,00 %
Hotel Hocheder GmbH, Innsbruck	100,00 %
Objektgesellschaft Tenniscenter Füssen GmbH, Garmisch	94,00 %
Miniaturopark Bodensee GmbH, Meckenbeuren	100,00 %
KM Beteiligungsinvest AG, Staad	100,00 %
MPR Holding GmbH, Innsbruck	100,00 %
VoMoNoSi Beteiligungs AG, Innsbruck (Stimmrechtsanteil 49 %)	64,00 %
BTV Hybrid I GmbH, Innsbruck	100,00 %

ASSOZIIERTE UNTERNEHMEN

Anteil in %

AG für energiebewusstes Bauen AGEB, Staad	50,00 %
BAFT Holding AG, Staad	50,00 %
Beteiligungsverwaltung GmbH, Linz	30,00 %
DREI-BANKEN-EDV Gesellschaft mbH, Linz	30,00 %
Drei-Banken Beteiligung GmbH, Linz	30,00 %
Alpbacher Bergbahn GmbH, Alpbach	21,43 %
SHS Unternehmensberatungs GmbH, Innsbruck	20,00 %
Sitzwohl in der Gilmschule GmbH, Innsbruck	25,71 %

Die BTV Leasing GmbH ist die Muttergesellschaft des BTV Leasing-Konzerns, der in den Geschäftsfeldern Mobilien- und Immobilienleasing tätig ist. Grundsätzlich sind jene Unternehmen mit der Bezeichnung „BTV Leasing“ im Firmenwortlaut operative Leasinggesellschaften des BTV Leasing-Konzerns. Die BTV Leasing Deutschland GmbH führt die Geschäfte, die den deutschen Markt, und die BTV Leasing Schweiz AG die Geschäfte, die den Schweizer Markt des BTV Leasing-Konzerns betreffen. Das Unternehmen MPR Holding GmbH hält die Beteiligung an der VoMoNoSi Beteiligungs AG. Die BTV Hybrid I GmbH ist hinsichtlich der im April/Mai 2009 begebenen Hybrid-Emission der BTV das gesetzlich vorgeschriebene Emissionsvehikel. Dieses Unternehmen emittierte die Hybridanleihen und veranlagte den Erlös wiederum in Ergänzungskapitalanleihen der BTV. Die BKS Bank AG ist eine regionale Universalbank mit Sitz in Klagenfurt und bildet gemeinsam mit der Oberbank AG und der Bank für Tirol und Vorarlberg Aktiengesellschaft die 3 Banken Gruppe. Die Oberbank AG ist ebenfalls eine regionale Universalbank mit Sitz in Linz und Mitglied der 3 Banken Gruppe. Das Unternehmen Alpenländische Garantie GmbH verfügt über eine Konzession gem. § 1 Abs. 1 Z 8 BWG. Ihr ausschließlicher Unternehmensgegenstand liegt in der Übernahme von Garantien, Bürgschaften und sonstigen Haftungen für Aktivgeschäfte der 3 Banken Gruppe. Die Drei-Banken Versicherungs-AG ist ebenfalls ein gemeinsames Unternehmen der 3 Banken Gruppe. Die VoMoNoSi Beteiligungs AG ist eine Holding-Gesellschaft im Konzern der BTV und hält die Beteiligung an der Silvretta Montafon Bergbahnen AG sowie 100 % an der Hotel Hocheder GmbH. Die BTV Beteiligungsholding GmbH ist eine Holding-Gesellschaft im Konzern der BTV und hält den Geschäftsanteil an der BTV 2000 Beteiligungsverwaltungs GmbH. Die BTV 2000 Beteiligungsverwaltungs GmbH hält unter anderem die Anteile an der Mayrhofner Bergbahnen AG, der SHS Unternehmensberatungs GmbH, der Generali 3 Banken Holding AG sowie der KM Immobilienservice GmbH. Die BTV Anteilsholding GmbH hält den Geschäftsanteil an der BTV 3000 Beteiligungsverwaltung

GmbH. Der Unternehmenszweck der Stadtforum Tiefgaragenzufahrt GmbH ist die Errichtung und Betreuung der Tiefgaragenein- und -ausfahrt in der Gilmsstraße, Innsbruck. Die Mayrhofner Bergbahnen AG ist ein Bergbahnunternehmen mit Sitz in Mayrhofen. Die KM Immobilienservice GmbH, die Hotel Hocheder GmbH, Objektgesellschaft Tenniscenter Füssen GmbH und die Miniaturpark Bodensee GmbH sind Projektgesellschaften zur Abwicklung von Immobilienprojekten. Die AG für energiebewusstes Bauen AGEB ist eine Besitzgesellschaft der BTV Zweigniederlassung Staad. Die BAFT Holding AG ist eine Beteiligungsholding der BTV. Das Unternehmen Beteiligungsverwaltung GmbH sowie die Drei-Banken Beteiligung GmbH sind Beteiligungsholdings für Beteiligungen der 3 Banken Gruppe. Die DREI-BANKEN-EDV Gesellschaft mbH ist das gemeinsame EDV-Unternehmen der 3 Banken Gruppe. Weiters ist die Drei-Banken Versicherungs-AG das gemeinsame Versicherungsunternehmen der 3 Banken Gruppe. Die SHS Unternehmensberatungs GmbH ist eine Unternehmensberatung mit Schwerpunkt auf technischer und betrieblicher Beratung sowie Managementberatung. Die Sitzwohl in der Gilmschule GmbH ist die Betreibergesellschaft des Restaurants „Sitzwohl“ im BTV Stadtforum, Innsbruck. Das Unternehmen 3 Banken Generali Investment GmbH ist die gemeinsame Kapitalanlagegesellschaft der 3 Banken Gruppe und der Generali Gruppe.

4.2. Eigenmittelstruktur

Die Eigenmittel der BTV werden nach den jeweils gültigen BWG-Bestimmungen ermittelt. Den erforderlichen Eigenmitteln in Höhe von 471,6 Mio. €, die gemäß § 22 BWG berechnet wurden, standen für den Konzern zum Jahresresultimo 2008 anrechenbare Eigenmittel in Höhe von 672,6 Mio. €, die gemäß der §§ 23 und 24 BWG ermittelt wurden, gegenüber. Die Eigenmittelquote erreichte in der Kreditinstitutsgruppe 11,93 % (2007: 11,85 %).

Im Geschäftsjahr 2008 wurde erstmals das Eigenmittelerfordernis für operationelle Risiken gemäß § 22i BWG berücksichtigt.

Per 31. Dezember 2008 beträgt das gezeichnete Kapital 50,0 Mio. € (Vorjahr: 50,0 Mio. €). Das Grundkapital

wird durch 4.500.000 Stück – auf Inhaber lautende – stimmberechtigte Stückaktien (Stammaktien) repräsentiert. Weiters wurden 500.000 Stück – auf Inhaber lautende – stimmlose Stückaktien (Vorzugsaktien) emittiert, die mit einer Mindestdividende von 6 % (im Falle einer Dividendenaussetzung nachzuzahlen) ausgestattet sind. Für das Geschäftsjahr 2008 wurde für beide Aktienkategorien eine Dividende von 1,50 € je Stückaktie ausbezahlt.

Das Ergänzungskapital und Nachrangkapital wird mit 3,016 % bis 6,125 % verzinst, mit Fälligkeiten in den Geschäftsjahren 2009–2030.

Die gemäß österreichischem Bankwesengesetz (BWG) ermittelten Eigenmittel der BTV zeigen folgende Zusammensetzung:

KONSOLIDIERTE EIGENMITTEL DER BTV in Mio. €	31.12.2008	31.12.2007
	Basel II	Basel I*
Grundkapital	50,0	50,0
Eigene Aktien im Bestand	-1,2	-2,5
Offene Rücklagen	372,7	338,0
Unterschiedsbetrag aus Konsolidierung gem. § 24 Abs. 2 BWG	8,5	9,4
Immaterielle Vermögensgegenstände	-0,8	-0,9
Kernkapital (Tier 1)	429,2	394,0
Ergänzende Eigenmittel (Tier 2)	343,1	367,6
Abzugsposten vom Kernkapital und ergänzenden Eigenmitteln	-101,7	-99,3
Anrechenbare Eigenmittel (ohne Tier 3)	670,6	662,3
Verwendete Eigenmittel gem. § 23 Abs. 14 Z 7 BWG (Tier 3)	2,0	1,1
Anrechenbare Eigenmittel gem. § 23 Abs. 14 BWG	672,6	663,4
Risikogewichtete Bemessungsgrundlage gem. § 22 Abs. 2 BWG	5.613,7	5.586,9
Eigenmittelerfordernis Kreditrisiko gem. § 22 Abs. 2 BWG	449,1	446,9
Eigenmittelerfordernis für Handelsbuch gem. § 22o Abs. 2 BWG	2,0	1,1
Eigenmittelerfordernis für operationelles Risiko gem. § 22i BWG	20,5	0,0
Gesamtes Eigenmittelerfordernis	471,6	448,0
Eigenmittelüberschuss	201,0	215,4
Kernkapitalquote in %	7,61 %	7,05 %
Eigenmittelquote in %	11,93 %	11,85 %

* Ermittlung unter Anwendung der bis zum 31. Dezember 2007 gültigen Bestimmungen des BWG in der Fassung des Bundesgesetzes BGBl. I Nr. 48/2006

Die nachstehende Tabelle gibt einen Überblick, welche Unternehmen für Aufsichtszwecke von den Eigenmitteln abgezogen werden:

UNTERNEHMEN	HÖHE DES ABZUGS VON DEN EIGENMITTELN
<i>in Tsd. €</i>	
Oberbank AG, Linz	57.342
BKS Bank AG, Klagenfurt	31.943
3-Banken EA-Generali Investment GmbH, Linz	470
Drei-Banken-Versicherungs AG, Linz	1.744
Sonstige Abzugsposten	10.185
Gesamt	101.684

In den ausgewiesenen ergänzenden Eigenmitteln sind 311,6 Mio. € anrechenbares Ergänzungskapital sowie 15,9 Mio. € nachrangiges Kapital enthalten. Die Kategorie „kurzfristiges nachrangiges Kapital“ wird in der BTV nicht emittiert.

Derzeit sind keine substanziellen, praktischen oder rechtlichen Hindernisse für die unverzügliche Übertragung von Eigenmitteln oder die Rückzahlung von Verbindlichkeiten zwischen der BTV und nachgeordneten Instituten vorhanden oder abzusehen.

5. ICAAP (Säule II)

Dieses Kapitel umfasst eine qualitative und quantitative Offenlegung des ICAAP (Säule II) der BTV. Im Rahmen der Offenlegung werden nachfolgend die Risikostrategie und -politik für das Management der Risiken, die Struktur und Organisation der relevanten Risikomanagementfunktionen, die Verfahren zur Messung der

Risiken sowie das Risikoberichtssystem vorgestellt. Die Offenlegung erfolgt einerseits auf Gesamtbankebene sowie heruntergebrochen auf die einzelnen Risikokategorien.

Die Risikokategorien wurden in der BTV wie folgt festgelegt:

Risikotragfähigkeit	Kreditrisiko	Das Kreditrisiko wird in der BTV nach Adressausfall- und Beteiligungsrisiko sowie den Kreditrisikokonzentrationen unterschieden
	Marktrisiko	Potenzielle Verluste durch Veränderungen von Preisen an Finanzmärkten für sämtliche Positionen im Bank- und im Handelsbuch
	Liquiditätsrisiko	Hierbei wird zwischen Refinanzierungsrisiko und strukturellem Liquiditätsrisiko unterschieden
	Operationelles Risiko	Verluste infolge unzulänglicher bzw. fehlgeschlagener interner Prozesse, Systeme oder Menschen sowie externen Ereignissen
	Sonstige Risiken	Strategisches Risiko, Reputationsrisiko, Eigenkapitalrisiko, Ertrags- und Geschäftsrisiko, makroökonomische Risiken

5.1. Risikostrategie und -politik für das Management von Risiken

Das Gesamtbankrisiko in der BTV definiert sich als Summe von Kredit-, Markt-, Liquiditäts-, operationellen und sonstigen Risiken. Hierbei wird die Aussage getroffen, mit welcher Wahrscheinlichkeit die BTV innerhalb eines absehbaren Zeithorizontes in der Lage ist, die Risikotragfähigkeitsbedingung aufrechtzuerhalten. Hierfür wird das quantifizierte Risiko der Risikodeckungsmasse und dem gesetzten Limit gegenübergestellt.

Die bewusste und selektive Übernahme von Risiken und deren angemessene Steuerung stellt eine der Kernfunktionen des Bankgeschäftes dar. Mit ihrer Risikopolitik verfolgt die BTV das Ziel, die sich aus dem Bankbetrieb ergebenden Risiken frühzeitig zu erkennen, sie aktiv zu managen und vor allem auch zu begrenzen. Dabei gilt es, ein ausgewogenes Verhältnis von Risiko und Ertrag zu erzielen, um nachhaltig einen Beitrag zur positiven Ergebnisentwicklung zu leisten. Als Risiko wird in der BTV die Gefahr einer negativen Abweichung eines erwarteten Ergebnisses im Rahmen der Geschäftstätigkeit verstanden (Abweichung vom Plan). Die Risikomanagementstrategie der BTV ist geprägt von einem konservativen Umgang mit den bankbetrieblichen Risiken, der sich aus den Anforderungen eines kundenorientierten Fokus im Bankbetrieb und der Orientierung an den gesetzlichen Rahmenbedingungen ergibt. Dieser Strategie folgend ist in der

BTV ein Regelkreislauf implementiert worden, dessen Zielsetzung es ist, sämtliche Risiken im Konzern zu identifizieren und zu quantifizieren, um dadurch diese Risiken aktiv zu steuern und den gewünschten Beitrag zur Ergebnisentwicklung erzielen zu können.

5.2. Struktur und Organisation der relevanten Risikomanagementfunktionen

Die zentrale Verantwortung für das Risikomanagement liegt beim Gesamtvorstand. Er entscheidet über die Risikopolitik und genehmigt die Grundsätze des Risikomanagements, die Festlegung von Limiten für alle relevanten Risiken sowie der Verfahren zur Überwachung der Risiken.

Bei der Erfüllung dieser Aufgaben wird er durch ein Gremium (BTV Banksteuerung) sowie unabhängige Risikomanagementeinheiten unterstützt. Das Gremium „BTV Banksteuerung“ besteht aus dem Gesamtvorstand, den Leitern aus Kreditmanagement, Finanzen und Controlling, Treasury sowie der Geschäftsbereiche. Es ist verantwortlich für das Management der Bilanzstrukturpositionen, der Steuerung der Marktrisiken des Bankbuches und des Liquiditätsrisikos. Weiters erfolgen in dem monatlich tagenden Gremium Präsentationen zum Stand der Ergebnisse des Kreditportfolios sowie des operationellen Risikos. Auch die Limitfestsetzungen und die Ausnutzung der Risikolimiten werden in diesem Gremium entschieden und analysiert.

Der Bereich Kreditmanagement ist zuständig für das Portfoliomanagement, die Risikosteuerung und das Risikomonitoring des Kreditbuches sowie die bonitätsmäßige Beurteilung der Kunden. Weiters erfolgt in diesem Bereich die umfassende Gestion und Abwicklung von ausfallgefährdeten Kreditengagements sowie die Erstellung von Bilanz- und Unternehmensanalysen und die Sammlung und Auswertung von Brancheninformationen.

Im Bereich Finanzen und Controlling ist die Gruppe Risikocontrolling zuständig für die Entwicklung und Implementierung der Methoden der Risiko- und Ertragsmessung, die laufende Weiterentwicklung und Verfeinerung der Steuerungsinstrumente sowie die unabhängige und neutrale Berichterstattung über das Risikoprofil der BTV. Ein langfristiger Erfolg wird nur durch ein aktives Risikomanagement gesichert und ist in der BTV von großer Bedeutung. Deshalb werden in der BTV sowohl für die interne Steuerung als auch für die gesetzlichen Anforderungen etablierte Techniken sowie moderne Verfahren und Systeme eingesetzt. Die Hauptaufgaben des Risikocontrollings unterteilen sich entsprechend dem definierten Risikomanagementprozess in die Risikoidentifikation, -quantifizierung, -aggregation, -allokation und Risikoüberwachung. Durch diese Haupt- bzw. Kernaufgaben leistet das Risikocontrolling begleitenden betriebswirtschaftlichen Service für das Management zur ziel- und risikoorientierten Planung und Steuerung. Das Risikocontrolling sorgt dadurch für Ergebnis-, Risiko-, Prozess- und Strategietransparenz.

Der Bereich Konzernrevision der BTV als unabhängige Überwachungsinstanz prüft die Wirksamkeit und Angemessenheit des gesamten Risikomanagements und ergänzt somit auch die Funktion der Aufsichts- und der Eigentümervertreter.

Compliance ist Bestandteil des Risikomanagementsystems in der BTV und umfasst sämtliche gesetzliche Regelungen und internen Richtlinien im gesamten Wertpapierdienstleistungsgeschäft. Die Compliance-Funktion hat die Aufgabe, durch vorbeugende Unternehmensorganisation die Einhaltung aller Rechtspflichten und Regelungen sicherzustellen. Compliance dient daher dem Kunden- und Investorenschutz und damit unmittelbar dem Schutz der Reputation der BTV.

Die Anti-Geldwäsche-Funktion hat die Aufgabe, Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung in der BTV zu verhindern. Dabei werden auf Basis der gesetzlich vorgeschriebenen Gefährdungsanalyse Maßnahmen und Richtlinien definiert, um die Einschleusung von illegal erlangten Vermögenswerten in das legale Finanzsystem, mit dem Ziel, ihre wahre Herkunft zu verschleiern, zu unterbinden. Die BTV und ihre Mitarbeiter sind verpflichtet, bei allen Geschäftsvorfällen die Kunden zu legitimieren, den Zweck der Geschäftsbeziehung zu hinterfragen und bei Verdacht auf Geldwäsche das Bundesministerium für Inneres zu informieren.

5.3. Verfahren zur Messung der Risiken

Die aufsichtsrechtlichen Anforderungen an ein quantitatives Risikomanagement, die sich aus der Säule II von Basel II ergeben, werden in der BTV vor allem durch die Risikotragfähigkeitsrechnung abgedeckt. Mithilfe der Risikotragfähigkeitsrechnung wird festgestellt, inwieweit die BTV in der Lage ist, unerwartete Verluste zu verkraften. Dies ist gleichzeitig auch die Basis, um entsprechende Gesamtbanklimite zu definieren.

Die BTV geht bei der Berechnung der Risikotragfähigkeit von zwei Zielsetzungen – der Going-Concern- und der Liquidationssicht – aus. In der Going-Concern-Sicht soll der Fortbestand einer geordneten operativen Geschäftstätigkeit (Going-Concern) sichergestellt werden. Weiters hat die BTV im Going-Concern-Ansatz eine Vorwarnstufe eingebaut. Absicherungsziel in der Vorwarnstufe ist es, dass kleinere, mit hoher Wahrscheinlichkeit auftretende Risiken verkraftbar sind, ohne dass die Art und der Umfang der Geschäftstätigkeit bzw. die Risikostrategie geändert werden müssen. Weiters bewirkt das Auslösen der Vorwarnstufe das Setzen entsprechender Maßnahmen. In der Liquidationssicht ist das Absicherungsziel der BTV, die Ansprüche der Fremdkapitalgeber (z. B. Inhaber von Schuldverschreibungen, Spareinlagen etc.) sicherzustellen. Die Ermittlung des Risikos und der Risikodeckungsmassen erfolgt im Going-Concern- und Liquidationsansatz unterschiedlich. Dies erfolgt vor dem Hintergrund der unterschiedlichen Absicherungszielsetzungen der beiden Ansätze. Die Risikotragfähigkeitsbedingung muss jedoch stets in beiden Ansätzen gegeben sein.

Als internes Kapital (Risikodeckungsmasse) wurden im Liquidationsansatz die anrechenbaren Eigenmittel definiert. Im Going-Concern-Ansatz setzt sich die Risikodeckungsmasse im Wesentlichen aus dem erwarteten Jahresüberschuss und den stillen Reserven zusammen. Zur Messung der Risiken im Rahmen der 2. Säule werden die nachstehenden Verfahren und Parameter angewendet.

RISIKOART/THEMA	LIQUIDATIONSANSATZ	GOING-CONCERN-ANSATZ
Konfidenzintervall	99,9 %	95 %
Wahrscheinlichkeitshorizont	250 Tage	30/250 Tage
Internes Kapital (Risikodeckungsmasse)	anrechenbare Eigenmittel	erwarteter Jahresüberschuss und stille Reserven
Kreditrisiko	Foundation internal ratings based approach (FIRB)	
Marktrisiko	Diversifikation zwischen Marktrisiken berücksichtigt	
Zinsrisiko	VaR (Varianz-Kovarianz-Ansatz)	
Währungsrisiko	VaR (Varianz-Kovarianz-Ansatz)	
Aktienkursrisiko	VaR (Varianz-Kovarianz-Ansatz)	
Liquiditätsrisiko	Refinanzierungsrisiko max. (Bonitäts- und Spreadrisiko)	Refinanzierungsrisiko max. (Bonitäts- und Spreadrisiko)
Operationelles Risiko	Standardansatz	VaR-Ansatz
Sonstige Risiken	15 % Puffer	15 % Puffer

Weiters sind Limite für jede Risikokategorie (Markt-, Kredit-, Liquiditäts- und operationelles Risiko) in Summe sowie für die Kreditrisiko-Forderungsklassen und für Detailkategorien im Marktrisiko definiert. Die sonstigen Risiken werden durch einen Puffer in der Risikotragfähigkeitsrechnung berücksichtigt.

5.4. Risikoberichts- und Risikomesssystem

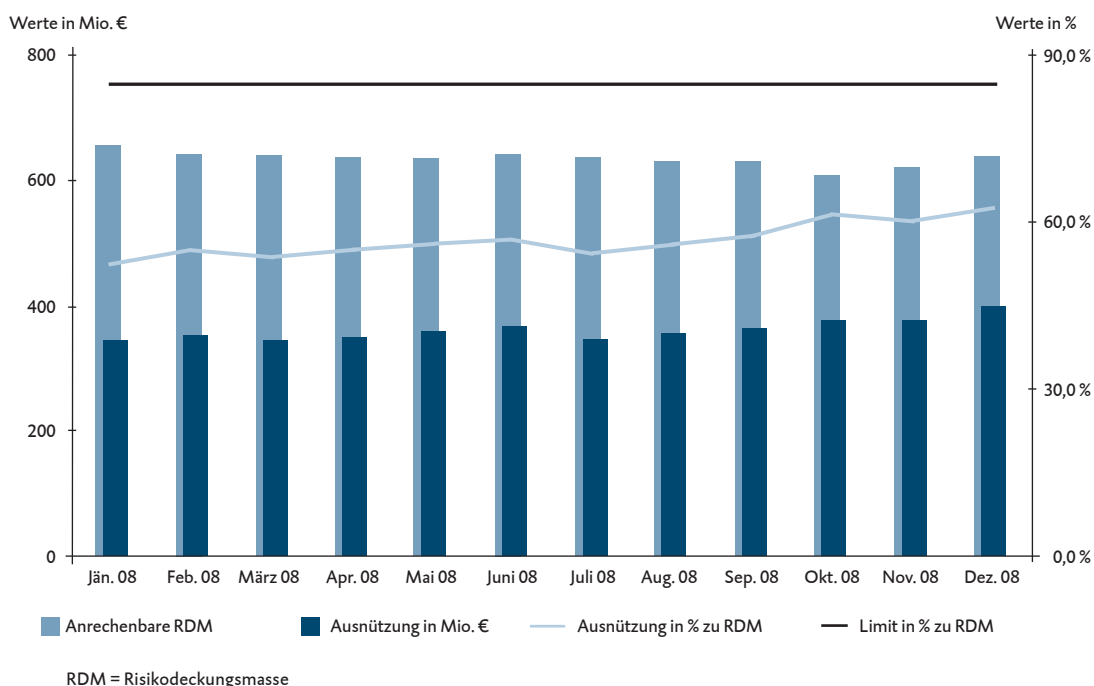
Die nachfolgenden Ausführungen beziehen sich auf den Umfang und die Art der Risikoberichts- und Risikomesssysteme in der BTV.

5.4.1. Gesamtbankrisiko

Die Messung des Gesamtbankrisikos sowie der einzelnen Risikokategorien erfolgt grundsätzlich monatlich. Das kurzfristige Liquiditätsrisiko wird täglich gemessen. Eine Quantifizierung des operationellen Risikos erfolgt jährlich. Weiters erfolgt in den einzelnen Risikokategorien eine Ad-hoc-Berichterstattung, insofern dies nötig ist.

In der BTV Banksteuerung wird über die aktuelle Ausnutzung und Limitierung des Gesamtbankrisikos sowie der einzelnen Risikokategorien berichtet, zudem werden Steuerungsmaßnahmen festgelegt und überwacht.

Liquidationsansatz – Risikotragfähigkeit

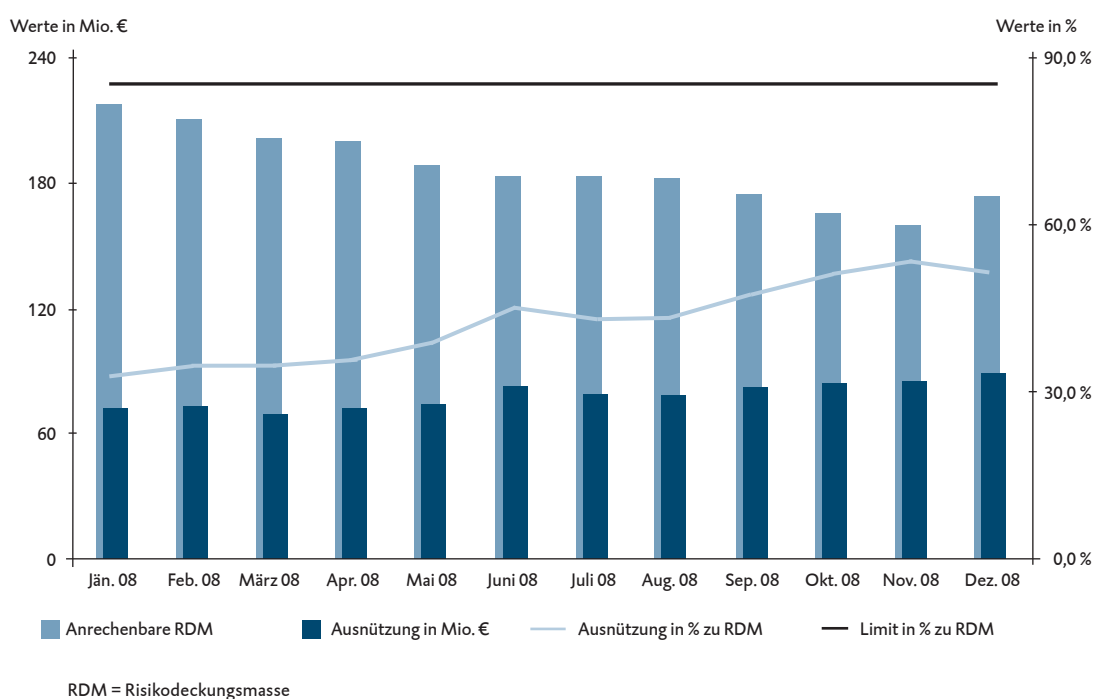


RISIKOTRAGFÄHIGKEIT – LIQUIDATIONSANSATZ 2008	Vorjahr	Maximum	Durchschnitt	Ultimo
Ausnutzung in Tsd. €	381.000	399.901	361.063	399.901
Ausnutzung in % zur Risikodeckungsmasse (RDM)	62,50 %	62,47 %	56,90 %	62,47 %

Die Ergebnisse der Risikotragfähigkeit 2008 (Liquidationsansatz) sind mit den Ergebnissen aus 2007 nicht mehr vergleichbar. Unterschiede gibt es vor allem im Marktrisiko: Das Zinsrisiko wurde 2008 mit einem Value-at-Risk auf Basis 99,9 % und 250 Tage Haltedauer (2007: 200-Basispunkte-Shift) berechnet. Das Aktienkursrisiko und das Währungsrisiko wurden 2008 mit 99,9 % und 250 Tagen Haltedauer (2007: 99 % und 30 Tagen Haltedauer) gerechnet. Das operationelle Risiko wurde für das Jahr 2008 mit dem Standardansatz

gemäß § 22k BWG iVm §§ 185-187 SolvaV berechnet und in die Risikotragfähigkeitsrechnung (Liquidationsansatz) eingestellt. Die Ausnutzung des Gesamtrisikos in % zur Risikodeckungsmasse ist BTV-intern mit 85 % limitiert und beträgt zum Jahresultimo 62,5 % (399,9 Mio. €). Die höchste Ausnutzung gab es zum Jahresultimo. Die leichte Steigerung im Laufe des Jahres erklärt sich dadurch, dass sich das Volumen stetig erhöht hat, während die Risikodeckungsmasse über das ganze Jahr in etwa gleich blieb.

Going-Concern-Ansatz – Risikotragfähigkeit



RISIKOTRAGFÄHIGKEIT – GOING-CONCERN-ANSATZ 2008	Maximum	Durchschnitt	Ultimo
Ausnutzung in Tsd. €	91.015	78.655	91.015
Ausnutzung in % zur Risikodeckungsmasse (RDM)	53,39 %	42,82 %	52,42 %

Wie aus obiger Grafik ersichtlich, wurde das Limit im Going-Concern-Ansatz jederzeit eingehalten. Zudem war jederzeit genügend Puffer zum eingeräumten Limit vorhanden. Dem zwingenden Abstimmungsprozess zwischen dem quantifizierten Risikopotenzial einerseits und den allozierten Risikodeckungspotenzialen der Bank wurde somit während des Berichtsjahres 2008 ständig Rechnung getragen.

5.4.2. Kreditrisiko

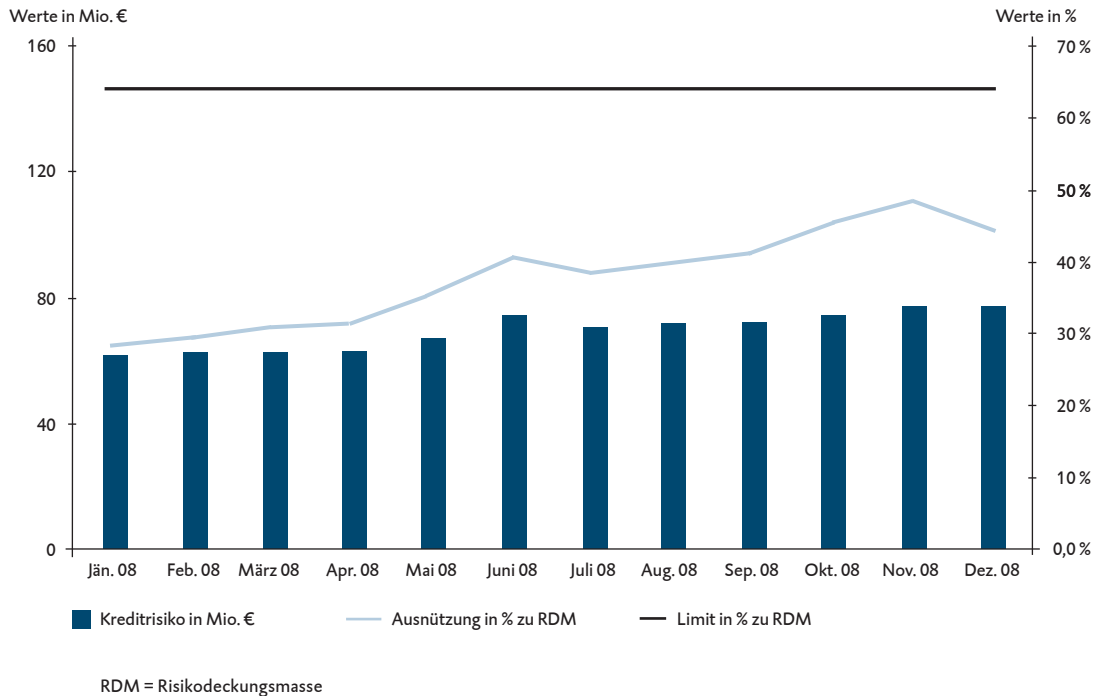
Das Kreditrisiko wird in der BTV wie folgt unterschieden:

- Adressausfall- oder Kreditrisiko
- Beteiligungsrisiko
- Kreditrisikokonzentrationen

Das Risiko aus Verbriefungen hat im Moment keine Relevanz, da die BTV keine Verbriefungspositionen besitzt.

Die nachfolgende Abbildung zeigt das Risiko (berechnet mit dem IRB-Rechenmodell) im Vergleich zur allozierten Risikodeckungsmasse und dem gesetzten Limit in dieser Risikokategorie.

Kreditrisiko, Going-Concern-Ansatz



KREDITRISIKO – GOING-CONCERN-ANSATZ

	Maximum	Durchschnitt	Ultimo
Ausnützung in Tsd. €	77.211	69.638	77.023
Ausnützung in % zur Risikodeckungsmasse (RDM)	48,5 %	37,9 %	44,4 %

5.4.2.1. Adressausfallrisiko

Unter Adressausfallrisiko versteht man den gänzlichen oder auch nur teilweisen Ausfall einer Gegenpartei und einem damit einhergehenden Ausfall der aufgelaufenen Erträge bzw. Verluste des eingesetzten Kapitals. Der Überwachung des Adressausfallrisikos, als wichtigste Risikoart in der BTV, kommt besondere Bedeutung zu. Bei dem in den vergangenen Jahren deutlich gestiegenen Volumen im Geschäft mit Derivaten galt es zu beachten, dass Adressrisiken immer getrennt von Marktpreisrisiken zu überwachen und zu steuern sind. Die getrennte Erfassung der Risiken ergibt sich daraus, dass das Kreditrisiko auch bei völlig geschlossenen Positionen besteht.

Steuerung des Adressausfall- oder Kreditrisikos

Als wesentliche Zielvorgaben für das Management des Kreditrisikos wurde die langfristige Optimierung des Kreditgeschäftes im Hinblick auf die Risiko/Ertrags-Relation sowie kurzfristig die Erreichung der jeweils budgetierten Kreditrisikoziele in den einzelnen Kundensegmenten definiert. Zu den Risikominderungs-techniken auf Einzelebene zählen die Bonitätsprüfung, die Hereinnahme von Sicherheiten, laufende Überwachung der Kontogestion und tourliche Überprüfung des Ratings und der Werthaltigkeit der Besicherung. Für im Geschäftsjahr identifizierte und quantifizierte Ausfallrisiken werden unter Berücksichtigung bestehender Sicherheiten gewissenhaft Risikovorsorgen in Form von Wertberichtigungen gebildet. Sowohl für das Firmen- als auch für das Privatkundengeschäft ist ein automationsunterstütztes Ratingprogramm im Einsatz, mit dem eine Einteilung der Kreditrisiken in einer Skala

mit zehn zur Verfügung stehenden Stufen vorgenommen wird. Neben rein quantitativen Kriterien fließen auch qualitative Komponenten in die Beurteilung ein. Im Privatkundengeschäft ist ein Scoringverfahren im Einsatz, das eine fundierte Einschätzung der Kreditkunden unterstützt. Die Erstbeurteilung des Kundenratings wird durch den Betreuer vor Ort vorgenommen. Die endgültige Ratingeinstufung wird nach Begutachtung durch das Kreditmanagement freigegeben. Dadurch ist die Trennung von Markt und Marktfolge eindeutig gegeben. Dieser Ratingprozess bildet die Basis für die Berechnung von Kreditrisiken in Form von Ausfallwahrscheinlichkeiten und schafft die Voraussetzungen für eine risikogerechte Konditionenkalkulation sowie die Früherkennung von Problemfällen. Die Preiskalkulation im Kreditgeschäft baut darauf auf und erfolgt damit unter der Berücksichtigung von ratingbasierten Risikoaufschlägen und der Kosten für die Unterlegung mit regulatorischem Kapital nach Basel II. Die Steuerung des Kreditrisikos auf Portfolioebene basiert vor allem auf Bonitätsklassen, Branchen, Währungen und Ländern. Der tourlich für unterschiedliche Verdichtungsebenen erstellte Kreditrisikobericht ist das zentrale Steuerungs- und Überwachungsinstrument für die Entscheidungsträger. Die laufende Analyse und die Einleitung allenfalls erforderlicher Maßnahmen stellt die Erreichung geschäftspolitischer Zielsetzungen sicher.

5.4.2.2. Beteiligungsrisiko

Die BTV versteht unter Beteiligungsrisiken (Anteilseignerrisiken) potenzielle Verluste aus bereitgestelltem Eigenkapital, aus Haftungsrisiken (z. B. Patronatserklärungen) oder aus Ergebnisabführungsverträgen (Verlustübernahmen).

Das Regionalitätsprinzip, verbunden mit der Risikotragfähigkeit der BTV, ist eine tragende Säule für die Beurteilung des gesamten Bankgeschäftes und ist daher auch Basis für die Beteiligungsstrategie. Beteiligungen werden insbesondere zur Unterlegung von Geschäftsfeldern eingegangen. Sie dienen daher vor allem der Informationsbeschaffung in den unterschiedlichen für das Bankgeschäft wesentlichen Branchen (z. B. Tourismus), der Beobachtung konkurrierender Geschäftsmodelle (z. B. Private Equity) und der strategischen Absicherung der Eigenständigkeit (z. B. Oberbank, BKS).

Die Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen, die dazu bestimmt sind, dauerhaft dem Geschäftsbetrieb der Bank zu dienen, werden im Konzernabschluss der BTV in den Finanziellen Vermögenswerten – available for sale sowie unter Anteilen an At-equity-bewerteten Unternehmen ausgewiesen. Die Beteiligungen in der Position Finanzielle Vermögenswerte – available for sale werden grundsätzlich zu Anschaffungskosten („at cost“) bewertet. Bei den nach der At-equity-Methode bewerteten Anteilen an assoziierten Unternehmen erfolgt die Bewertung zu Anschaffungskosten zuzüglich des Anteils der BTV am Periodenergebnis des Beteiligungsunternehmens. Der Höchstansatz ist begrenzt durch das anteilige Eigenkapital an diesem Beteiligungsunternehmen.

Die folgende Tabelle zeigt die Arten der Beteiligungspositionen sowie den Vergleich von Buchwert zu Fair Value:

WERTE IN MIO. EUR	BUCHWERT	FAIR-VALUE
Börsennotierte Kreditinstitute	211,0	262,9
Nicht börsennotierte Kreditinstitute	11,8	11,8
Sonstige nicht börsennotierte Beteiligungen	91,0	91,0

Im Geschäftsjahr 2008 gab es Gewinne und Verluste aus der Veräußerung bzw. Liquidation von Beteiligungspositionen. Konkret ergab sich ein kumulierter Gewinn von 134,9 Tsd. €. Der Anteil der nicht realisierten Gewinne aus Beteiligungen, die in der Neubewertungsreserve (Teil der ergänzenden Eigenmittel) enthalten sind, beträgt 5,4 Mio. €.

5.4.2.3. Kreditrisikokonzentrationen

Als Konzentrationsrisiken in der BTV werden im Allgemeinen Risiken bezeichnet, die aus einer ungleichmäßigen Verteilung der Geschäftspartner in Kredit- oder sonstigen Geschäftsbeziehungen, geografischer bzw. branchenspezifischer Geschäftsschwerpunktbildung und Fremdwährungsfinanzierungen oder sonstigen Konzentrationen entstehen und geeignet sind, so große

Verluste zu generieren, dass der Fortbestand der BTV gefährdet ist.

Risiken aus hohen Kreditvolumina

Risiken aus hohen Kreditvolumina sind definiert als bedeutende Engagements bei einem einzelnen Kunden oder einem Kreditnehmerverbund. In der BTV sind Limite definiert, welche eine wirtschaftliche Einheit von Kreditnehmern nicht überschreiten darf. Hohe Kreditvolumina werden nur an Kunden mit sehr guter Bonität gewährt. Durch tourliche Beobachtung im Zuge der Kreditüberwachung und der Risikosteuerung werden Großpositionen genau analysiert. Probleme oder Veränderungen, die wesentlich sind, werden dem Vorstand sofort in einer Ad-hoc-Meldung gemeldet und zusätzlich im quartalsweisen Konzernrisikobericht reportet.

Länder- bzw. Transferrisiko

Länder- bzw. Transferrisiken sind definiert als Risiken, bei denen die Gefahr besteht, dass der Kontrahent seinen Verpflichtungen deshalb nicht nachkommen kann, weil die Zentralbank seines Landes nicht die notwendigen Devisen zur Verfügung stellt. Als Länderrisiko wird damit die fehlende Fähigkeit oder Bereitschaft eines Landes verstanden, Devisen zur Zahlung von Zins- und Tilgungsleistungen bereitzustellen. Die Risikoentwicklung in allen für die BTV relevanten Ländern wird im Zuge des Kreditrisikoreportings tourlich analysiert. Der Fokus der Analysen konzentriert sich hierbei vor allem auf die Marktgebiete Österreich, Deutschland und Schweiz.

Branchenrisiko

Unter Branchenrisiko werden Kredite an Kunden zusammengefasst, deren Bonität von derselben Leistung oder Ware abhängt. Das Branchenrisiko wird ebenfalls im Zuge des Kreditrisikoreportings tourlich gemonitort. Bei Identifizierung von Abhängigkeiten oder Konzentrationsrisiken werden umgehend entsprechende Maßnahmen von Seiten des Risikomanagements gemeinsam mit dem Vorstand festgelegt.

Risiken aus Fremdwährungskrediten

In der BTV werden Fremdwährungskredite als Kredite an Nichtbanken in fremder Währung verstanden. Das Risiko besteht hier in Form der Konzentration, dass das klassische Wechselkursrisiko beim Kunden liegt.

Fremdwährungskredite wurden in der BTV nur an Kunden mit guter Bonität vergeben, wobei erhöhte fiktive Raten in den Haushaltsrechnungen angesetzt wurden, um sicherzustellen, dass die Finanzierungen auch bei Kursverlusten leistbar wären. Fremdwährungskredite für Privatkunden müssen zusätzlich hohe materielle Besicherungen ausweisen, bei hypothekarisch besicherten Finanzierungen wurden erhöhte Nebengebühren eingetragen. Die Entwicklung des Fremdwährungsportfolios wird im Kreditrisikobericht vierteljährlich reportet. Zusätzlich müssen alle Betreuer monatlich ihr eigenes Portfolio auf Kursverluste kontrollieren und je nach Rating entsprechende Maßnahmen setzen. Diese Maßnahmen werden durch den Bereich Kreditmanagement kontrolliert. Außerdem wird jeder Kunde mindestens zweimal jährlich von der Kursentwicklung seiner Finanzierung informiert.

Im Firmenkundenbereich werden Fremdwährungskredite üblicherweise ebenfalls nur an Kunden mit guter Bonität vergeben. Eventuelle Währungs- und Zinsrisiken aus diesen Geschäften müssen für diese Kunden einwandfrei leistbar sein.

Die Überwachung der Risiken aus Fremdwährungskrediten erfolgt sowohl portfolio- als auch adressbezogen. Die mit Fremdwährungskrediten verbundenen Risiken werden standardmäßig im vierteljährlichen Kreditrisi-

kobericht dargestellt. Außerdem erfolgen entsprechende Analysen auch anlassbezogen, wie z. B. bei starken Schwankungen von Währungskursen.

Weiters wurde ein Limit zur Begrenzung der Finanzierungen in Schweizer Franken für Privatkunden eingerichtet. Hierbei wird das bestehende Finanzierungsvolumen in Schweizer Franken an Privatkunden mit einer Kursverschlechterung gestresst. Diese Kursverschlechterung findet ihren Niederschlag auch im internen Rating des Kunden. Der negative Einfluss auf das Rating wird hierbei über die Verringerung des monatlichen Überschusses in der Haushaltsrechnung simuliert. Die daraus folgende Steigerung des Risikodeckungsmassens in der Risikotragfähigkeitsrechnung, verursacht durch die Aufwertung des Schweizer-Franken-Kurses an sich sowie durch die Ratingverschlechterung, darf einen bestimmten Prozentsatz der definierten Risikodeckungsmasse im Liquidationsansatz nicht überschreiten.

Derzeit werden Fremdwährungskredite nur mehr an Firmenkunden vergeben – die Vergabe an Privatkunden wurde eingestellt.

Risiken aus Krediten mit Tilgungsträgern

In der BTV stellen Kredite mit Tilgungsträgern Ausleihungen an Nichtbanken dar, zu deren Tilgung ein oder mehrere Finanzprodukte (Tilgungsträger) vorgesehen sind, bei denen die Zahlungen des Kreditnehmers der Bildung von Kapital dienen, das später zumindest teilweise zur Tilgung verwendet werden soll. Das Risiko besteht hier in Form der Konzentration in bestimmten Tilgungsträgern sowie Währungsinkongruenzen zwischen Krediten und Tilgungsträgern.

Finanzierungen mit Tilgungsträgern stellten in der Vergangenheit vor allem für Privatkunden eine beliebte Finanzierungsform dar – speziell in Kombination mit Fremdwährungsfinanzierungen. Finanzierungen mit Tilgungsträgern wurden an Kunden nur vergeben, wenn eine Rückführung in Form von Annuitäten auch leistbar gewesen wäre. Somit wurde gewährleistet, dass auch bei nachhaltiger negativer Entwicklung der Tilgungsträger die Kunden ihre Kredite bedienen können. Alle Tilgungsträger in der BTV müssen eine Überdeckung auf den Kreditsaldo erbringen. Je nach Art des Tilgungsträgers liegt diese Überdeckung zwischen 10 und 30 % des Kreditsaldos. Seit 2004 werden jährlich Tilgungsträger-Kontrollen durchgeführt und die Kunden über die Entwicklung ihrer Tilgungsträger informiert. Die Abweichungen der Tilgungsträger werden nicht auf den Saldo, sondern inklusive der mit dem Kunden vereinbarten Überdeckung berechnet. Es werden mit den Kunden gegebenenfalls geeignete Maßnahmen vereinbart, um eventuell vorhandene negative Inkongruenzen zwischen Ablaufleistung der Tilgungsträger und der Finanzierung auszumerzen bzw. es erfolgt der Umstieg in eine andere Finanzierungsform (Abbaufinanzierung).

Die Kreditvergabe erfolgt in diesem Bereich äußerst restriktiv. Betroffen sind in erster Linie Renditefinanzierungen im Immobilienbereich. Die Maßstäbe sind hierfür sehr streng. Neben einer sehr guten Bonität der Kunden legt die BTV Wert auf eine hohe Eigenkapital-einbringung. Sinngemäß gilt dasselbe Regelwerk wie für die Privatkunden. Das heißt, dass auch hier entsprechende Überdeckungen bei den Tilgungsträgern zu erwirtschaften sind und die Tilgungsträgerentwicklung ebenfalls mindestens jährlich überprüft wird.

Die Vergabe von endfälligen Krediten (mit Tilgungsträgern) an Privatkunden wurde eingestellt.

Restrisiken aus kreditrisikomindernden Techniken

Restrisiken aus kreditrisikomindernden Techniken sind Risiken, die durch Konzentrationen im Sicherheitenportfolio entstehen. Diese können nach Kredit-, Markt-, Liquiditäts- und operationellen Risiken unterschieden werden.

Unter Kreditrisiken innerhalb des Sicherheitenportfolios wird der gänzliche oder auch nur teilweise Ausfall eines Sicherheitengebers verstanden, wodurch der jeweilige Sicherheitenwert gänzlich oder teilweise reduziert wird.

Als Marktrisiken sind das Zinsänderungs-, Währungs- und Aktienkursrisiko zu nennen.

Das Währungsrisiko entsteht hierbei durch Währungsinkongruenzen zwischen Forderung und risikomindernder Technik. Verändert sich der Nominalkurs der Sicherheit negativ zum Nominalkurs des Kredites, vergrößert sich der unbesicherte Teil der Forderung und somit die potenzielle Verlusthöhe bei Ausfall der Forderung. Das Zinsänderungs- und Aktienkursrisiko ist hier vor allem im Zusammenhang mit finanziellen Sicherheiten zu sehen. So könnten sich beispielsweise aufgrund makroökonomischer Einflüsse die Marktwerte von finanziellen Sicherheiten (z. B. Aktien, Anleihen etc.) verringern.

Das Liquiditätsrisiko ist im Zuge der Restrisiken aus risikomindernden Techniken definiert als die Nichtliquidierbarkeit von Teilen des Sicherheitenportfolios. Beispielsweise wiederum verursacht durch makroökonomische Einflüsse.

Weiters können operationelle Risiken, wie sie bereits definiert wurden, dazu führen, dass Teile des Sicherheitenportfolios an Sicherheitenwert verlieren.

Bei allen genannten Risiken vergrößert sich durch die Minderung des Sicherheitenwertes der unbesicherte Teil der Forderung und somit die potenzielle Höhe des wirtschaftlichen Verlustes für die BTV bei Ausfall der Forderung.

Die zuvor angeführten Risiken werden in der BTV touristisch gemonitort. Im Monitoring identifizierte Konzentrationsrisiken werden anschließend quantifiziert und gegebenenfalls adäquate Maßnahmen festgelegt.

5.4.2.4. Kontrahentenausfallrisiko

Das Kontrahentenausfallrisiko (CCR) stellt eine Subkategorie des Adressausfallrisikos in der BTV dar. In der Offenlegungsverordnung wird die Kategorie Kontrahentenausfallrisiko auf derselben Ebene wie das Adressausfallrisiko genannt. Deshalb wird diese Risikokategorie in diesem Dokument auf derselben Ebene wie das Adressausfallrisiko dargestellt.

Das Kontrahentenausfallrisiko ist das beidseitige Kreditrisiko von Geschäften mit einer unsicheren Forderungshöhe, die im Zeitablauf mit den Bewegungen der zugrunde liegenden Marktfaktoren schwankt. Positionen, welche ein Kontrahentenausfallrisiko generieren, weisen dabei folgende Charakteristika auf:

- Sie generieren einen Kreditbetrag, der bei Ausfall des Kontrahenten als Ersatzkosten des Geschäftes definiert wird.
- Der Kreditbetrag hängt von einem oder mehreren zugrunde liegenden Marktfaktoren ab.
- Instrumente mit CCR gehen mit einem Zahlungsaustausch bzw. einem Austausch von Finanzinstrumenten gegen Zahlung einher.
- Es existiert ein expliziter Kontrahent, welchem eine eindeutige Ausfallwahrscheinlichkeit zugeordnet werden kann.
- Das CCR besteht bilateral, d. h. für beide Kontrahenten während der Vertragslaufzeit
- Es können Risikominderungstechniken herangezogen werden.

In den nachfolgenden Ausführungen dieses Kapitels wird unter dem Begriff Kontrahent jeweils das Gegenüber verstanden, mit dem die BTV das Geschäft abgeschlossen hat. Dies kann sowohl eine Bank als auch eine Nichtbank sein.

Methode der Risikodeckungsmassenallokation

Der BTV berechnet das Kontrahentenausfallrisiko mit der Marktbewertungsmethode gemäß § 234 SolvV. Hierbei ergibt sich der Forderungswert aus positiven Marktwerten (mindestens jedoch Null) zuzüglich eines Aufschlages, der sich als prozentueller Anteil vom Nominale errechnet.

Das Kontrahentenausfallrisiko wird im Rahmen des Adressausfallrisikos berücksichtigt. Somit geht eine Kapitalallokation gemäß § 39a BWG mit der Allokation für das Adressausfallrisiko einher. Welche Methode zur Berechnung des Risikos angewandt werden und wie viel Kapital dem Kreditrisiko alloziert wurde, ist dem vorhergehenden Kapitel „Verfahren zur Messung von Risiken“ zu entnehmen.

Ausnützungen für Geschäfte mit Kontrahentenausfallrisiko werden für Kunden- sowie für Bankgeschäfte mit Limits begrenzt. Die Limits werden täglich den Marktwerten gegenübergestellt und bei Überschreitungen Maßnahmen (z. B. Einforderung von Sicherheiten) gesetzt.

Absicherung der Besicherungen und Bildung von Reserven

In der BTV werden zur Absicherung von Kontrahentenausfallrisiken grundsätzlich alle im Kapitel „Arten von Besicherungen“ aufgelisteten Sicherheiten herangezogen. Die Sicherstellung der Werthaltigkeit und Verwertbarkeit von Besicherungen für Kontrahentenausfallrisiken erfolgt gemäß den internen Vorschriften und Verfahren, die ebenfalls im Kapitel Kreditrisikominderung näher erläutert werden. Die BTV geht im Zuge der Kreditrisikominderung auch vertragliche Nettingvereinbarungen zur Absicherung von Kontrahenten-

ausfallrisiken ein. Diese werden jedoch zur Berechnung der Risikotragfähigkeit für das Kreditrisiko in der Säule II nicht als risikomindernde Technik angesetzt. Weiters werden auch Nachschussvereinbarungen mit Kontrahenten getroffen.

Sicherungsbetrag bei Bonitätsherabstufung

Im Falle der getroffenen Nachschussvereinbarungen mit den Kontrahenten bestehen für die BTV keine Nachschussverpflichtungen im Falle des Zustandekommens eines negativen Marktwertes aus Sicht der BTV.

Beizulegende Zeitwerte der Geschäfte

Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über die Summe der aktuellen beizulegenden Zeitwerte, deren Aufrechnungsmöglichkeiten sowie zu den gehaltenen Besicherungen der Geschäfte mit einem Kontrahentenausfallrisiko.

AKTUELLE BEIZULEGENDE ZEITWERTE DER GESCHÄFTE

Werte in Tsd. €

Summe der aktuellen beizulegenden Zeitwerte der Geschäfte	65.372
Aufrechnungsmöglichkeiten	0
Forderungswerte nach Netting	65.372
Gehaltene Besicherungswerte	-3.462
Nettokreditforderungen	61.910

Maße für den Forderungswert

Der gesamte nach der Marktbewertungsmethode berechnete Forderungswert beträgt 114,1 Mio. €. In dieser Summe ist das Kontrahentenausfallrisiko für Optionen auf Substanzwerte nicht enthalten.

Nominalwerte von Derivatgeschäften

Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über die Nominalwerte von Derivatgeschäften, unterteilt nach Produktgruppen sowie nach Kauf- und Verkaufskontrakten:

Gesamtvolumen noch nicht abgewickelter derivativer Finanzprodukte per 31. Dezember 2008:

Werte in Tsd. €	Kontraktvolumen/Restlaufzeiten				Marktwerte	
	< 1 Jahr	1 – 5 Jahre	> 5 Jahre	Gesamt	positiv	negativ
Zinsswaps	89.955	811.915	865.593	1.767.464	29.496	-29.920
Kauf	26.221	255.654	468.532	750.407	2.894	-27.077
Verkauf	63.734	556.261	397.061	1.017.057	26.602	-2.843
Zinssatzoptionen	66.132	83.348	94.544	244.024	4.117	-4.117
Kauf	33.066	41.674	47.272	122.012	4.117	0
Verkauf	33.066	41.674	47.272	122.012	0	-4.117
Zinssatzverträge Gesamt	156.087	895.263	960.137	2.011.487	33.613	-34.037
Währungsswaps	94.260	113.268	12.828	220.356	14.092	-13.610
Kauf	47.527	56.198	6.408	110.133	8.941	-4.803
Verkauf	46.732	57.070	6.421	110.223	5.151	-8.807
Devisentermingeschäfte	1.749.282	0	0	1.749.282	16.555	-16.145
Wechselkursverträge Gesamt	1.843.541	113.268	12.828	1.969.637	30.647	-29.756
Derivate auf wertpapierbezogene Geschäfte und sonstige Derivate	52.221	170.891	11.275	229.387	17.816	-102
Kauf	48.587	166.430	11.275	221.292	17.816	0
Verkauf	3.634	4.461	0	8.095	0	-102
Wertpapierbezogene Geschäfte Gesamt	52.221	170.891	11.275	234.387	17.816	-102
Gesamt Bankbuch	2.051.849	1.179.422	984.240	4.215.511	82.077	-63.895
Zinssatzoptionen – Handelsbuch	246	16.715	10.765	27.727	583	-590
Kauf	0	8.318	5.405	13.723	583	0
Verkauf	246	8.397	5.359	14.003	0	-590
Zinsswaps – Handelsbuch	0	20.000	0	20.000	416	-416
Kauf	0	10.000	0	10.000	0	-416
Verkauf	0	10.000	0	10.000	416	0
Zinssatzverträge Gesamt	246	36.715	10.765	47.727	1.000	-1.006
Gesamt Handelsbuch	246	36.715	10.765	47.727	1.000	-1.006
Gesamtsumme der noch nicht abge- wickelten derivat. Finanzinstrumente	2.052.096	1.216.137	995.005	4.263.238	83.076	-64.901

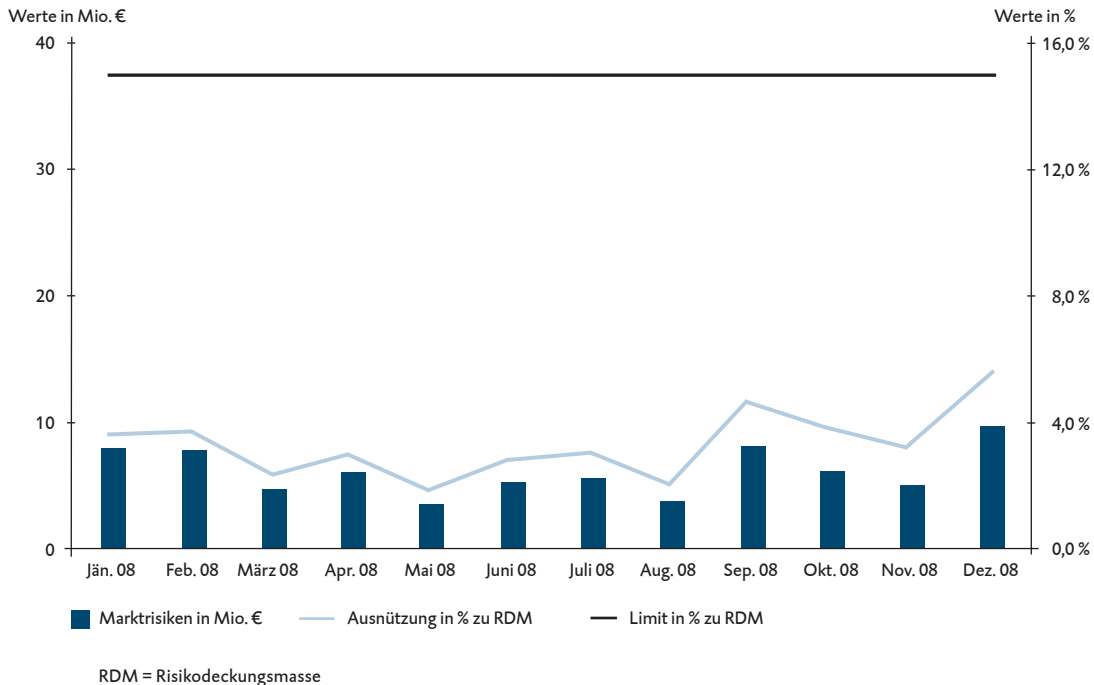
5.4.3. Marktrisiko

Unter Marktrisiken versteht die BTV den potenziellen Verlust, der durch Veränderungen von Preisen an Finanzmärkten für sämtliche Positionen im Bank- und im Handelsbuch entstehen kann. Das Marktrisiko setzt sich aus den Risikokategorien Zinsrisiko, Währungsrisiko und Aktienkursrisiko zusammen und wird auf Gesamtbankebene gesteuert.

Zum Zweck der Risikomessung und Risikosteuerung quantifiziert die BTV den Value-at-Risk für alle drei definierten Risikokategorien des Marktrisikos auf Basis eines Konfidenzniveaus – bezüglich Liquidationsansatz von 99,9 % und einer Behaltdauer von 250 Tagen,

bezüglich Going-Concern-Ansatz von 95,0 % und einer Behaltdauer von 30 Tagen. Der Value-at-Risk wird auf Basis der Varianz-Kovarianz-Methode gerechnet, wobei zur Berechnung der Volatilität die vergangenen 200 Handelstage herangezogen werden. Bei der Berechnung der Volatilität werden die zeitlich näher gelegenen Handelstage stärker gewichtet. Weiters wird für Marktrisiken ein Diversifikationseffekt berechnet. Dadurch werden Korrelationen zwischen den Risikokategorien Zinsrisiko, Währungsrisiko und Aktienkursrisiko berücksichtigt. Damit die Summe der Einzellimite das Gesamtlimit des Marktrisikos ergibt, wird die Diversifikation linear auf die Risikokategorien aufgeteilt.

Marktrisiken, Going-Concern-Ansatz



MARKTRISIKO 2008 – GOING-CONCERN-ANSATZ	Maximum	Durchschnitt	Ultimo
Ausnützung in Tsd. €	9.902	6.168	9.902
Ausnützung in % zur Risikodeckungsmasse (RDM)	5,7 %	3,3 %	5,7 %

5.4.3.1. Zinsrisiko

Zinsänderungsrisiken entstehen durch die Veränderungen des Marktwertes aufgrund von Veränderungen der Marktzinsen. Dieses Risiko ergibt sich aus der Zinsbindungskongruenz sämtlicher Aktiv- und Passivpositionen (einschließlich bilanzunwirksamer Geschäfte). Die beiden wesentlichen ökonomischen Effekte des Zinsrisikos, die auf den Ertrag eines Kreditinstitutes einwirken, sind dabei der Einkommenseffekt beim Nettozinsertrag sowie der Barwerteffekt des Zinsbuchs. Die zentrale Aufgabe des Risikomanagements einer Bank besteht dabei darin, die Auswirkungen dieser Zinsstrukturänderungen auf den ökonomischen Wert des Bankbuchs entsprechend zu messen und zu begrenzen.

Art des Zinsrisikos und Häufigkeit der Messung

Die verschiedenen Formen des Zinsrisikos in der BTV umfassen

- Repricing Risk
- Yield Curve Risk
- Basis Risk
- Nicht lineare Risiken aus derivativen Positionen

Während die ersten 3 Kategorien aus dem traditionellen Bankgeschäft entstehen und kontrolliert werden, nimmt die vierte Risikounterart durch den verstärkten Einsatz derivativer Geschäfte im Zuge einer Aktiv-Passiv-Steuerung der Bilanz einen immer größeren Stellenwert ein. Zu diesen Produkten zählen unter anderem Kredite mit Optionalitäten und Absicherungsgeschäfte zu Kundenpositionen.

Verfahren und Häufigkeit der Messung der Zinsrisiken

Das Zinsrisiko des Bankbuchs wird derzeit in der BTV monatlich mittels eines VaR-Ansatzes berechnet und gesteuert. Der Value-at-Risk auf Gesamtbankebene

wird anhand des parametrischen VaR ermittelt. Weiters wird der aufsichtsrechtlich geforderte standardisierte Zinsschock mittels einer 200-BP-Parallelverschiebung berechnet.

Als zweites zentrales Instrument zur Steuerung des Zinsrisikos kommt in der BTV die Zinsbindungsbilanz zum Einsatz. In der sogenannten GAP-Analyse werden in der BTV stichtagsbezogen sämtliche zinssensitiven Aktiva und Passiva und außerbilanzmäßige Geschäfte gegenüber gestellt und die zeitliche Ablaufstruktur nach Perioden gegliedert.

Schlüsselannahmen bei der Modellierung des Zinsrisikos

Bei zinsfixen und zinsvariablen Positionen erfolgt eine Einstellung in die Laufzeitbänder aufgrund ihrer effektiven Zinsbindung. Für die Modellierung von Produkten ohne fixe Laufzeit wird dies mit Hilfe einer Expertenmeinung festgelegt.

Die Modellierung der Kapitalbindung von Produkten ohne fixe Laufzeit wird ebenfalls mit Hilfe einer Expertenmeinung determiniert.

Gewinnschwankungen bei Auf- und Abwärtsschocks

Als Krisentest wird monatlich neben dem aufsichtsrechtlich geforderten standardisierten 200-BP-Zinsschock auch ein etwas abgemilderter 100-BP-Parallelshift angewendet. Das Zinsänderungsrisiko wird dabei in Form von Barwertverlusten bei Zinsschocks in Relation zum Eigenkapital betrachtet.

Folgende Tabelle zeigt den Delta-Wert (Barwertveränderung) des Zinsbuches auf Gesamtbankebene zum 31. Dezember 2008, aufgeschlüsselt nach Währungen für den 100-BP-Parallelshift:

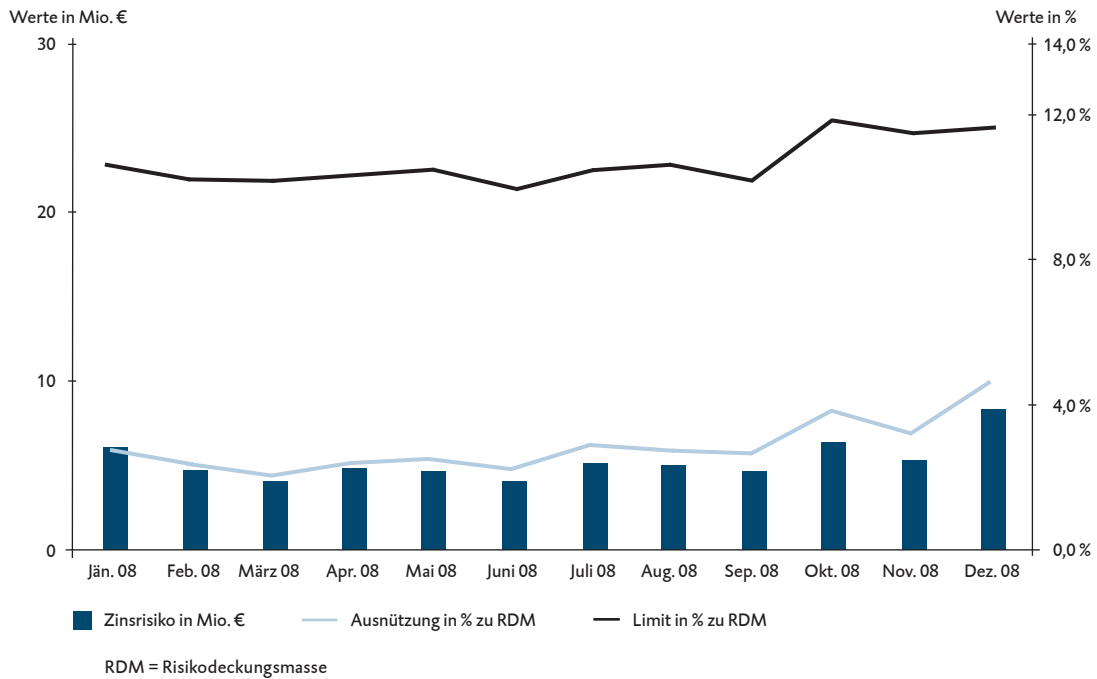
WÄHRUNG	BARWERTVERÄNDERUNG
in Tsd. €	
EUR	-15.157
CHF	-1.174
Sonstige	-110
Gesamt	-16.441

Limitierung des Zinsrisikos

Zur Begrenzung des Zinsrisikos gibt es in der BTV ein umfangreiches Linien- und Limitsystem. Hierbei werden zusätzlich zu Value-at-Risk-Limiten auch Verlustlimite (Stop-Loss-Limite) und Depotlimite auf Portfolioebene gesetzt.

Die nachstehende Abbildung bezüglich des Zinsrisikos zeigt, dass das Limit aufgrund der Diversifikation zwischen Zinsrisiko, Devisenrisiko und Aktienkursrisiko dynamisch ist. Das Limit wurde jederzeit eingehalten. Zudem war stets genügend Puffer zum eingeräumten Limit vorhanden.

Zinsrisiko (95,0 %, 30 Tage), Going-Concern-Ansatz



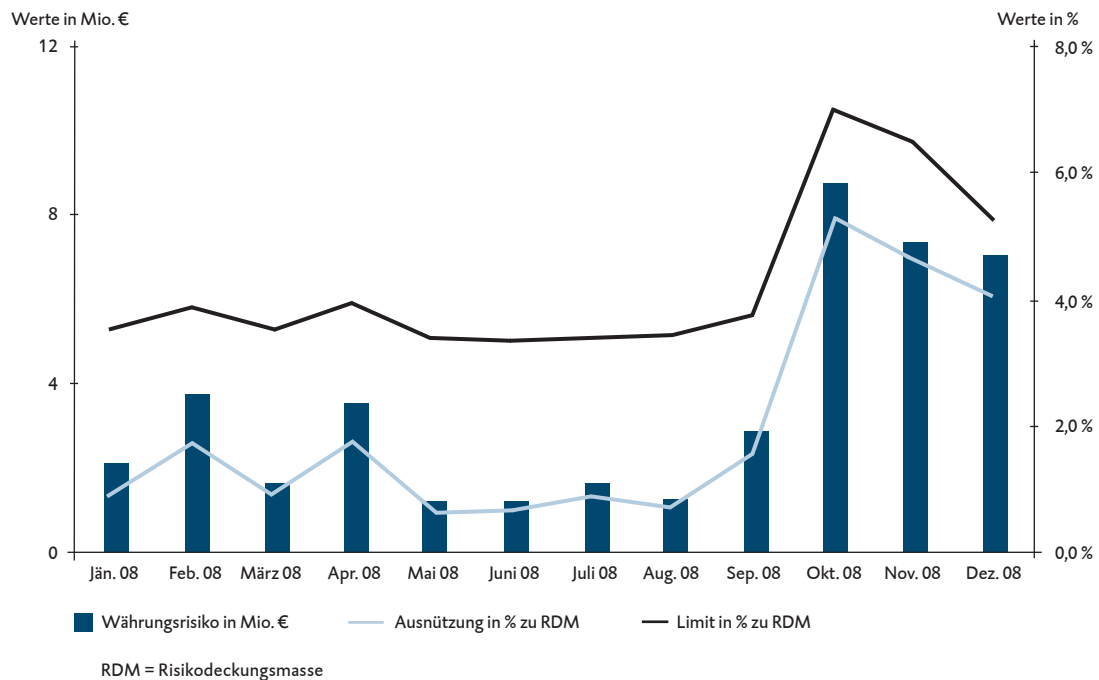
ZINSÄNDERUNGSRIKIRO (95,0 %, VAR 30 HANDELSTAGE) GOING-CONCERN-ANSATZ	Maximum	Durchschnitt	Ultimo
Ausnützung in Tsd. €	8.322	5.326	8.322
Ausnützung in % zur Risikodeckungsmasse (RDM)	4,8 %	2,9 %	4,8 %

5.4.3.2. Währungsrisiko

Als Währungsrisiko wird die Gefahr bezeichnet, dass das erzielte Ergebnis aufgrund von Geschäften, die den Übergang von einer Währung in eine andere erfordern, das erwartete Ergebnis unterschreitet.

Nachfolgende Grafik zeigt, dass das Währungsrisiko im Laufe des Jahres aufgrund erhöhter Volatilität gestiegen ist. Das Limit wurde jederzeit eingehalten, zudem war jederzeit genügend Puffer zum eingeräumten Limit vorhanden.

Währungsrisiko (FX-Risiko 95,0 %, 30 Tage), Going-Concern-Ansatz



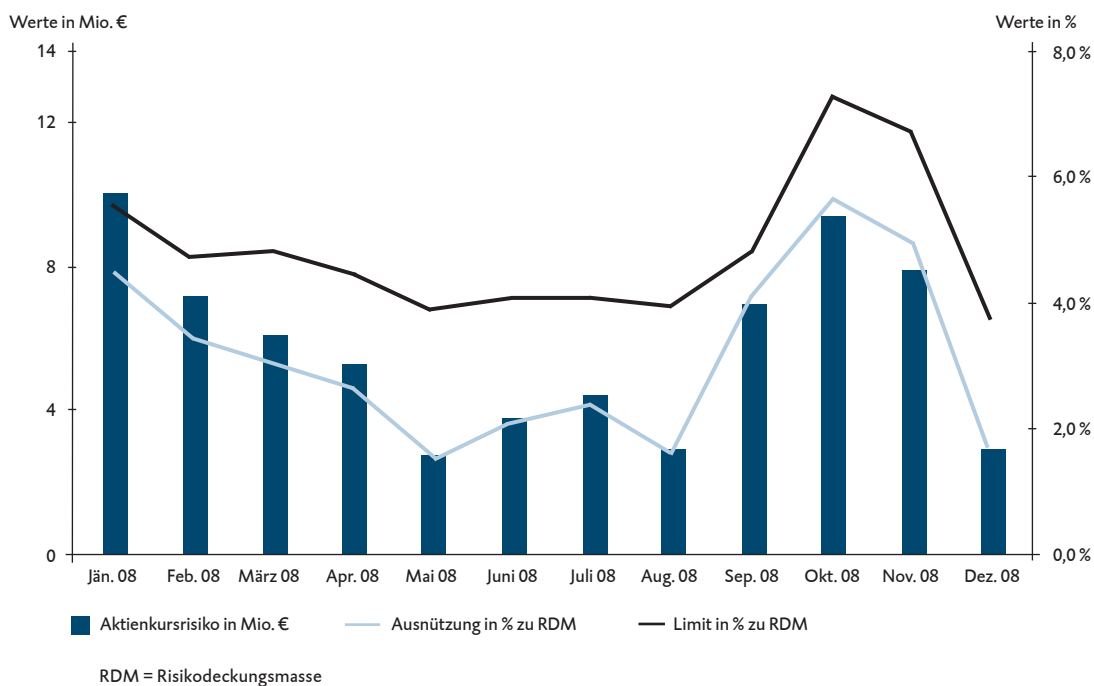
WÄHRUNGSRISIKO (KONFIDENZNIVEAU 95,0 %, 30 TAGE BEHALTEDAUER)	Maximum	Durchschnitt	Ultimo
GOING-CONCERN-ANSATZ			
Währungs-VaR in Tsd. €	8.783	3.553	7.024
Ausnutzung in % zur Risikodeckungsmasse (RDM)	5,3 %	2,0 %	4,0 %

5.4.3.3. Aktienkursrisiko

Als Aktienkursrisiko wird die Preisveränderungen von Aktien und Fonds, die Aktien enthalten, verstanden. Auch beim Aktienkursrisiko wird mit einem max. Aktien-VaR von 10,1 Mio. € (entsprechen 5,7 % der Risikodeckungsmasse) dem Risikobewusstsein der BTV Rechnung getragen. Wie bei allen Marktrisiken wird auch das Aktienkursrisiko im Going-Concern-Ansatz mit 95 % – 30 Tage Value-at-Risk, im Liquidationsansatz mit 99,9 % – 250 Tage ermittelt und überwacht.

Wiederum ist die hohe Volatilität ausschlaggebend für einen Anstieg dieses Risikos in den vergangenen Monaten. Im Dezember ist der deutliche Rückgang dadurch erklärbar, dass das ohnehin sehr geringe Portfolio an Aktien bzw. Fonds weiter reduziert wurde.

Aktienkursrisiko (95,0 %, 30 Tage), Going-Concern-Ansatz



AKTIENKURSRISIKO (KONFIDENZNIVEAU 95,0 %, 30 TAGE BEHALTEDAUER)	Maximum	Durchschnitt	Ultimo
GOING-CONCERN-ANSATZ			
Aktienkurs-VaR in Tsd. €	10.051	5.820	2.907
Ausnützung in % zur Risikodeckungsmasse (RDM)	5,7 %	3,1 %	1,7 %

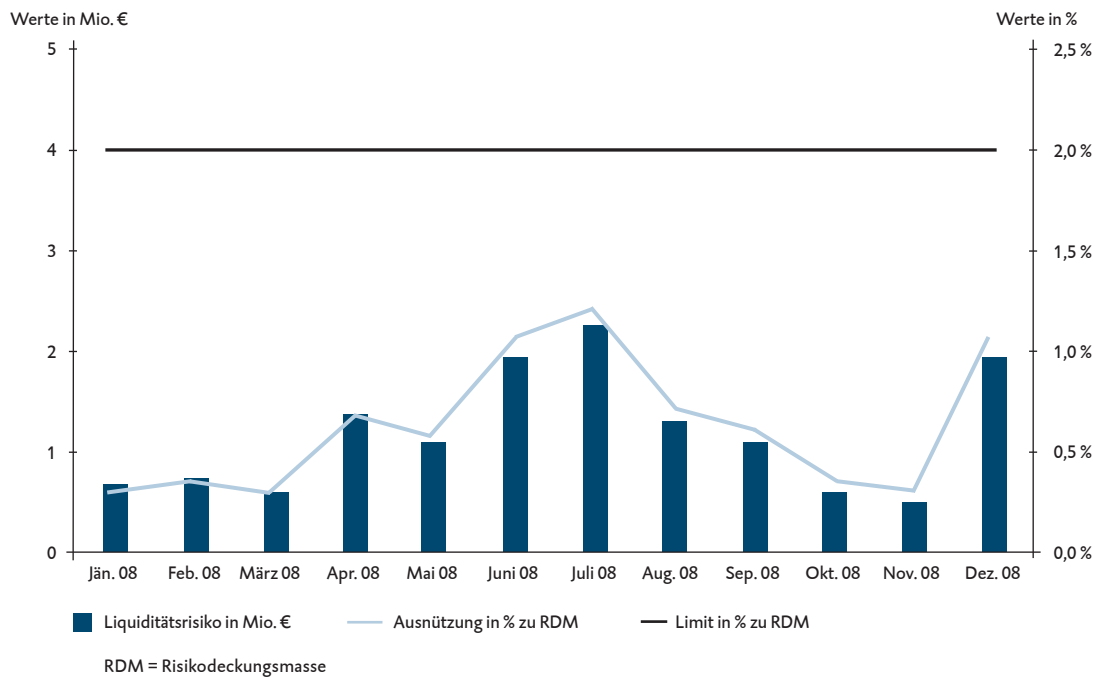
5.4.4. Liquiditätsrisiko

Das kurzfristige Liquiditätsrisiko repräsentiert die Gefahr, dass die BTV ihren anfallenden Zahlungsverpflichtungen nicht zeitgerecht oder nicht in vollem Umfang nachkommen kann. Die hierfür im Bankwesengesetz vorgesehenen Liquiditätsbestimmungen wurden von der BTV im Berichtsjahr jederzeit eingehalten.

Das Refinanzierungsrisiko repräsentiert die Gefahr, dass zusätzliche Refinanzierungsmittel nur zu erhöhten Marktzinsen beschafft werden können. Das Risiko von erhöhten Refinanzierungskosten wird über ein Stress-Szenario bezüglich der Veränderung der Zinskurve sowie eine Erhöhung des Risikoaufschlags für die BTV simuliert und in das Gesamtbankrisiko eingerechnet.

Nachfolgende Grafik und Tabelle zeigen deutlich, dass für das Liquiditätsrisiko während des Berichtsjahres 2008 zu keinem Zeitpunkt das Limit von 2 % der Risikodeckungsmasse überschritten bzw. erreicht wurde.

Liquiditätsrisiko, Going-Concern-Ansatz



LIQUIDITÄTSRISIKO – GOING-CONCERN-ANSATZ	Maximum	Durchschnitt	Ultimo
Ausnützung in Tsd. €	2.235	1.175	1.935
Ausnützung in % zur Risikodeckungsmasse (RDM)	1,2 %	0,6 %	1,1 %

5.4.5. Operationelles Risiko

Das operationelle Risiko ist definiert als die Gefahr von Verlusten infolge unzulänglicher oder fehlgeschlagener interner Prozesse, Systeme oder Menschen sowie von externen Ereignissen. Diese Definition beinhaltet das Rechtsrisiko, schließt aber strategisches- und Reputationsrisiko aus.

Grundsätzlich sind operationelle Risiken im Gegensatz zu Markt- und Kreditrisiken nicht erfolgsabhängig. Das bedeutet, dass es keine Risiko/Ertrags-Relation gibt. In der BTV wurde ein Risikomanagementprozess entwickelt, der sowohl qualitative als auch quantitative Methoden anwendet. Für bereits eingetretene Schäden existiert eine Schadensdatenbank, in der alle Schadensfälle gesammelt werden. Nach Analyse der Schäden werden entsprechende Maßnahmen gesetzt, um das zukünftige Verlustrisiko zu minimieren. Ergänzt wird dieser Ansatz um die Durchführung von sogenannten Self-Assessments, bei denen jährlich alle Bereiche bzw. Prozesse auf mögliche Risiken untersucht werden. Diese Risiken werden in Form von Interviews erfasst und anschließend – soweit erforderlich – interne Prozesse und Systeme adaptiert.

Im Rahmen eines Quartalsberichts werden die Entscheidungsträger über die Entwicklung des operationellen Risikos und die getroffenen Maßnahmen informiert. Damit wird ein Regelkreis aus Risikoidentifikation, Risikoquantifikation und Risikosteuerung geschaffen.

Im Liquidationsansatz wird das operationelle Risiko so wie in Säule I mit dem Standardansatz gemessen. Im Going-Concern-Ansatz wird das 95%ige Konfidenzintervall der bisher gesammelten Schäden aus der Schadensfalldatenbank verwendet.

5.4.6. Sonstige Risiken

Unter „Sonstige Risiken“ versteht die BTV folgende Risikoarten: Strategisches Risiko, Reputationsrisiko, Eigenkapitalrisiko, Ertrags- bzw. Geschäftsrisiko. Da diese Risiken schwer messbar sind, werden diese mit einem Puffer in der Risikotragfähigkeit berücksichtigt. Die Risikotragfähigkeit wird daher mit 85 % des internen Kapitals begrenzt. Risiken, die aus dem makroökonomischen Umfeld erwachsen, werden in der Risikotragfähigkeit als sonstige Risiken gesehen und daher mit dem angegebenen Puffer berücksichtigt.

6. Mindesteigenmittelerfordernis (Säule I)

Dieses Kapitel umfasst eine qualitative und quantitative Offenlegung zum Mindesteigenmittelerfordernis (Säule I) der BTV.

Die Säule I soll für eine ausreichende und risikogerechte Eigenkapitalunterlegung sorgen. Sie beinhaltet einerseits die Beschreibung zur Berechnung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel und andererseits die aufsichtlichen Messverfahren zur Ermittlung des Risikovolumens für die nachstehenden Risikoklassen:

- Kreditrisiko
- Marktrisiko (Handelsbuch)
- Operationelles Risiko

Das Verhältnis von Eigenmitteln zu gewichteten Risikoaktiva darf in der Säule I hierbei nicht geringer sein als 8 %.

Die Definition der anrechenbaren Eigenmittel bleibt hierbei gegenüber der Eigenkapitalvereinbarung von 1988, die in der Presseveröffentlichung vom 27. Oktober 1998 präzisiert wurde, bestehen.

Die Berechnung des regulatorischen Risikovolumens hat sich hingegen wesentlich (vor allem zur Berechnung des Kredit- und operationellen Risikos) geändert. Das regulatorische Risikovolumen ergibt sich aus der Summe aller gewichteten Risikoaktiva. Die Summe der gewichteten Risikoaktiva wird bestimmt, indem die Eigenmittelanforderung für Marktrisiken und operationelle Risiken mit 12,5 multipliziert und zur Summe der gewichteten Risikoaktiva aus dem Kreditgeschäft addiert wird.

Dieser Sachverhalt lässt sich in einer Funktion wie folgt ausdrücken:

$$\frac{\text{aufsichtsrechtliche Eigenmittel}}{(EMEF_{MR} + EMEF_{OR}) \times 12,5 + \sum RWA} \geq 8\%$$

$EMEF_{MR}$ = Eigenmittelerfordernis für Marktrisiken

$EMEF_{OR}$ = Eigenmittelerfordernis für operation. Risiko

$\sum RWA$ = Summe risikogewicht. Aktiva Kreditgeschäft

Die Mindesteigenmittelerfordernisse für die jeweiligen Risikokategorien der Säule I setzen sich wie folgt zusammen:

RISIKOKATEGORIE in Tsd. € FORDERUNGSKLASSE	RISIKOGEWICHTETER FORDERUNGSWERT	EIGENMITTEL- ERFORDERNIS
Kreditrisiko		449.096
Zentralstaaten und -banken	8.715	697
Regionale Gebietskörperschaften	328	26
Verwaltungseinrichtungen und Unternehmen ohne Erwerbscharakter	8.516	681
Institute	475.640	38.051
Unternehmen	3.284.816	262.785
Retail-Forderungen	659.519	52.762
Immobilienbesicherte Forderungen	528.976	42.318
Überfällige Forderungen	238.369	19.070
Gedekte Schuldverschreibungen	7.246	580
Investmentfondsanteile	9.133	731
Sonstige Positionen	392.448	31.396
Marktrisiko		2.003
Operationelles Risiko		20.550
Gesamt		471.650

Nachfolgend werden die Risikokategorien Kredit-, Markt- und operationelles Risiko detailliert offengelegt. Die angeführten Informationen bilden die Grundlage zur Berechnung der Zahlen in der obigen Tabelle.

Die Zusammensetzung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel wurde bereits im Kapitel Eigenmittelstruktur beschrieben.

6.1. Kreditrisiko

In diesem Kapitel werden Informationen zum Adressausfallrisiko, den risikomindernden Techniken sowie den externen Ratings offengelegt.

6.1.1. Adressausfallrisiko

6.1.1.1. Ausfallsdefinition

Die Ausfallsdefinition in der BTV ist für interne sowie für Rechnungslegungs- und Aufsichtszwecke synchronisiert. Somit ist eine einheitliche Sichtweise für alle drei Zwecke gewährleistet.

Die BTV hat ihre Ausfallsdefinition auf Basis der Bestimmungen gemäß § 22b Abs. 5 Z 2 BWG iVM § 46 SolvaV festgelegt. Eine Forderung gilt demnach als ausgefallen, wenn

- eine wesentliche Verbindlichkeit des Schuldners gegenüber der BTV mehr als 90 Tage in Verzug ist oder
- die BTV davon ausgehen kann, dass der Schuldner seinen Kreditverpflichtungen gegenüber der BTV nicht in voller Höhe nachkommen wird (drohender Zahlungsausfall).

Hierbei knüpfen beide Kriterien nicht an der Forderung an sich, sondern am Schuldner an, weswegen in der BTV immer davon gesprochen wird, dass der Schuldner ausgefallen ist. Gilt demnach ein Schuldner als ausgefallen, gelten damit sämtliche Forderungen gegenüber diesem Schuldner in der BTV (also in der KI-Gruppe) als ausgefallen.

Die Beurteilung, ob der Kunde in Verzug ist, richtet sich ausschließlich nach der zivilrechtlichen Fälligkeit der Forderung.

Die Wesentlichkeit einer Verbindlichkeit leitet die BTV aus § 16 Abs. 2 SolvaV ab und synchronisiert diese mit den Schwellwerten des § 46 SolvaV, welche für den IRB-Ansatz gelten. Eine Forderung gilt demnach als wesentlich, wenn die Summe der gesamten überfälligen Forderungen aus Bankgeschäften, bestehend aus

- Kreditraten,
- Spesen,
- Zinsen und
- Überschreitungen aus Überziehungsrahmen,

größer als 2,5 % der Summe aller dem Kunden bekannt gegebenen Rahmen ist (bereinigt um Währungsschwankungen) und der Betrag von EUR 250,00 innerhalb der BTV (also in der KI-Gruppe) überschritten wurde.

Hinsichtlich des zweiten Kriteriums, des drohenden Zahlungsausfalls, bedarf es keiner Überfälligkeit, nicht einmal der Fälligkeit einer Forderung. Vielmehr stehen hier Faktoren im Vordergrund, die auf einen Zahlungsausfall deuten und dazu führen, dass schon bei Vorliegen dieser Faktoren der Schuldner als ausgefallen zu qualifizieren ist. Es muss also unwahrscheinlich sein, dass der Kunde seinen Kreditverpflichtungen in voller Höhe gegenüber einem gruppenangehörigen Kreditinstitut der BTV (also in der KI-Gruppe) nachkommt, ohne dass auf Maßnahmen wie die Verwertung allfällig vorhandener Sicherheiten zurückgegriffen werden muss. In der BTV werden hierfür nachfolgende Kriterien herangezogen, um einen Schuldner als ausgefallen zu qualifizieren:

- Verzicht auf laufende Belastung von Zinsen aus negativen Bonitätsgründen
- Forderungsnachlässe aus negativen Bonitätsgründen
- Wertberichtigungen aufgrund einer deutlichen Verschlechterung der Kreditqualität
- Fälligestellung
- Einleitung von Betreibungsmaßnahmen
- Restrukturierung des Kredites, die voraussichtlich zu einer Reduzierung der Schuld durch einen bedeutenden Forderungsverzicht bezogen auf den Nominalbetrag, Zinsen oder Gebühren führt
- Antrag auf Eröffnung eines Insolvenzverfahrens
- Stellung des Schuldners unter Gläubigerschutz
- Exekution gegen den Kunden

Die verwendete Ausfallsdefinition deckt die Kriterien „überfällig“ und „ausfallsgefährdet“ in adäquater Weise ab.

6.1.1.2. Forderungswerte aus unterschiedlichen Blickwinkeln

Durchschnittsbetrag der Forderungen nach Forderungsklassen

Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über den durchschnittlichen Gesamtbetrag der Forderungen, aufgeschlüsselt nach Forderungsklasse. Als durchschnittlicher Gesamtbetrag wurde das arithmetische Mittel der Forderungen für den Berichtszeitraum 2008 herangezogen.

FORDERUNGSKLASSE	BRUTTOFORDERUNG
in Tsd. €	
Zentralstaaten und -banken	485.049
Regionale Gebietskörperschaften	46.634
Verwaltungseinrichtungen und Unternehmen ohne Erwerbscharakter	44.352
Institute	1.799.887
Unternehmen	3.877.998
Retail-Forderungen	1.086.076
Immobilienbesicherte Forderungen	1.259.830
Überfällige Forderungen	273.875
Gedekte Schuldverschreibungen	61.027
Investmentfondsanteile	20.842
Sonstige Positionen	736.132
Gesamt	9.691.701

Verteilung der Forderungswerte nach geografischen Gebieten (Ländern)

Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über die Bruttoforderungen, aufgeschlüsselt nach Forderungsklassen und Ländern.

FORDERUNGSKLASSE	Österreich	Deutschland	Schweiz	Italien	USA	Sonstige	Summe
in Tsd. €							
Zentralstaaten und -banken	259.417	5.005	321	0	0	245.519	510.262
Regionale Gebietskörperschaften	24.645	0	33.939	0	0	0	58.584
Verwaltungseinrichtungen+Unternehmen ohne Erwerbscharakter	27.700	0	0	0	0	3.388	31.088
Institute	440.045	305.569	50.544	248.363	83.852	344.064	1.472.437
Unternehmen	2.757.641	604.251	335.346	11.526	158.017	266.586	4.133.367
Retail-Forderungen	822.528	169.316	84.916	8.635	1.179	6.151	1.092.726
Immobilienbesicherte Forderungen	773.379	293.540	199.241	6.329	425	3.830	1.276.744
Überfällige Forderungen	252.784	42.103	39.434	3.062	240	930	338.553
Gedekte Schuldverschreibungen	15.080	36.820	0	0	0	15.606	67.507
Investmentfondsanteile	20.484	0	0	0	0	0	20.484
Sonstige Positionen	660.632	6.942	9.586	3.056	15.451	3.412	699.080
Gesamt	6.054.335	1.463.547	753.328	280.971	259.164	889.486	9.700.831

Verteilung der Forderungswerte nach Wirtschaftszweigen (Branchen)

Die nachfolgenden 2 Tabellen geben einen Überblick über die Bruttoforderungen, aufgeschlüsselt nach Forderungsklassen und Wirtschaftszweigen (Branchen).

FORDERUNGSKLASSE in Tsd. €	Bauwesen	Dienstleistungen	Energie-/Wasservers.	Fremdenverkehr	Handel	Kredit-/Versicherungsw.	Öffentliche Hand
Zentralstaaten und -banken	0	0	0	0	0	74.954	435.308
Regionale Gebietskörperschaften	0	0	0	0	0	0	58.584
Verwaltungseinrichtungen+Unternehmen ohne Erwerbscharakter	0	0	0	0	0	0	31.088
Institute	0	0	0	0	0	1.472.437	0
Unternehmen	298.072	724.989	103.517	293.861	325.255	344.076	0
Retail-Forderungen	33.916	116.580	772	34.150	85.691	5.537	0
Immobilienbesicherte Forderungen	42.664	90.465	3.878	68.117	41.189	3.042	0
Überfällige Forderungen	19.306	48.521	0	20.764	34.473	406	0
Gedekte Schuldverschreibungen	0	0	0	0	0	67.507	0
Investmentfondsanteile	0	0	0	0	0	0	0
Sonstige Positionen	51	1.115	0	0	12.725	7.079	0
Gesamt	394.010	981.671	108.168	416.892	499.333	1.975.036	524.980

FORDERUNGSKLASSE in Tsd. €	Private	Realitätenwesen	Sachgütererzeugung	Seilbahnen	Sonstige	Verkehr u. Nachrichten	Summe der 2 Tabellen
Zentralstaaten und -banken	0	0	0	0	0	0	510.262
Regionale Gebietskörperschaften	0	0	0	0	0	0	58.584
Verwaltungseinrichtungen+Unternehmen ohne Erwerbscharakter	0	0	0	0	0	0	31.088
Institute	0	0	0	0	0	0	1.472.437
Unternehmen	4.966	651.344	945.509	249.861	48.552	143.363	4.133.367
Retail-Forderungen	664.591	27.347	71.206	2.230	25.044	25.662	1.092.726
Immobilienbesicherte Forderungen	703.955	231.640	63.527	20.099	3.091	5.077	1.276.744
Überfällige Forderungen	120.782	29.532	43.179	4.447	10.998	6.145	338.553
Gedekte Schuldverschreibungen	0	0	0	0	0	0	67.507
Investmentfondsanteile	0	0	0	0	20.484	0	20.484
Sonstige Positionen	50.315	4.781	85.274	0	534.607	3.133	699.080
Gesamt	1.544.608	944.645	1.208.695	276.638	642.776	183.380	9.700.831

Verteilung der Forderungswerte nach ihrer Restlaufzeit

Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über die Bruttoforderungen, aufgeschlüsselt nach Forderungsklassen und ihrer Restlaufzeit.

FORDERUNGSKLASSE	bis 1	2 – 90	0,25 – 1	1 – 5	größer 5	Summe
in Tsd. €	Tag	Tage	Jahr	Jahre	Jahre	
Zentralstaaten und -banken	0	67.688	110.868	225.183	106.523	510.262
Regionale Gebietskörperschaften	141	38.086	1.495	6.177	12.685	58.584
Verwaltungseinrichtungen+Unternehmen ohne Erwerbscharakter	3.107	23.585	2.331	558	1.507	31.088
Institute	188.137	268.482	211.599	596.497	207.722	1.472.437
Unternehmen	66.623	900.440	861.936	981.447	1.322.921	4.133.367
Retail-Forderungen	17.613	238.047	227.868	259.462	349.737	1.092.726
Immobilienbesicherte Forderungen	20.579	278.134	266.241	303.156	408.633	1.276.744
Überfällige Forderungen	228.015	24.475	23.428	26.677	35.958	338.553
Gedeckte Schuldverschreibungen	0	6.382	0	54.067	7.057	67.507
Investmentfondsanteile	20.484	0	0	0	0	20.484
Sonstige Positionen	648.844	1.455	2.024	31.788	14.969	699.080
Gesamt	1.193.543	1.846.774	1.707.790	2.485.012	2.467.713	9.700.831

Verteilung der Forderungswerte nach Risikogewichten

Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über Bruttoforderungen und angepasste Forderungswerte, aufgliedert nach Forderungsklassen und Risikogewichten.

FORDERUNGSKLASSE in Tsd. €	Risikogewicht	Bruttoforderung	angepasster Forderungswert
Zentralstaaten und -banken	0 %	489.831	510.162
	50 %	20.431	17.431
Regionale Gebietskörperschaften	0 %	56.734	61.960
	20 %	1.850	1.642
Verwaltungseinrichtungen und Unternehmen ohne Erwerbscharakter	20 %	27.700	26.444
	100 %	3.388	3.231
Institute	0 %	15.144	15.144
	20 %	962.202	1.029.091
	50 %	419.156	423.438
	100 %	75.936	75.936
Unternehmen	20 %	69.429	69.429
	50 %	174.489	174.489
	100 %	3.889.449	3.571.063
Retail-Forderungen	75 %	1.092.726	1.001.630
Immobilienbesicherte Forderungen	35 %	695.732	688.753
	50 %	581.012	575.825
Überfällige Forderungen	50 %	4.736	2.752
	100 %	217.306	96.542
	150 %	116.512	98.004
Gedeckte Schuldverschreibungen	10 %	62.550	62.550
	20 %	4.957	4.957
Investmentfondsanteile	andere RW	20.484	20.484
	0 %	242.227	240.435
	20 %	66.484	66.484
Sonstige Positionen	100 %	378.968	369.040
	150 %	11.401	11.401
	Gesamt		9.700.831

Bei Forderungen in Form von Investmentfondsanteilen kommt ein Look-Through-Ansatz zum Einsatz. Um die Übersichtlichkeit zu bewahren, wird aufgrund des relativ geringen Forderungsvolumens von einer Darstellung aufgliedert nach Risikogewichten abgesehen.

Von den Eigenmitteln abziehende Forderungswerte

Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über Bruttoforderungen und angepasste Forderungswerte, die von den Eigenmitteln abgezogen werden, aufgliedert nach Forderungsklassen und Risikogewichten:

FORDERUNGSKLASSE WERTE IN TSD. EUR	Beschreibung	Risikogewicht	Bruttoforderung	angepasster Forderungswert
Sonstige Positionen	Anteile an anderen Kredit- und Finanzinstituten von mehr als 10 % ihres Kapitals	0 %	99.940	99.940
Sonstige Positionen	Beteiligungen an Versicherungsunternehmen, Rückversicherungsunternehmen und Versicherungsholdinggesellschaften	0 %	1.744	1.744
Gesamt			101.684	101.684

6.1.1.3. Wertberichtigungen und Rückstellungen

Die BTV klassiert alle Forderungen in einer der zehn Rating-Klassen (AA-D2). Bei den Forderungen der Klassen 1-7 (AA-C1) werden die Zinsen und Tilgungen geleistet, die Belehnung der Sicherheiten ist angemessen und die Rückzahlung des Kredites erscheint nicht gefährdet. Für die Forderungen der Klassen 5-7 (B1-C1) werden Portfoliowertberichtigungen gebildet. Die Kredite der Klassen 8-10 (C2-D2) sind gefährdet bzw. stark gefährdet und werden einzeln wertberichtigt. Für in diesen Klassen ausgewiesene Gehaltkonten bzw. Privatkundenkredite werden pauschale Einzelwertberichtigungen gebildet. Der Gesamtbetrag der Risikovorsorgen wird offen als Kürzungsbetrag auf der Aktivseite

der Bilanz ausgewiesen. Dieser beinhaltet neben den Einzelwertberichtigungen auch pauschale Einzelwertberichtigungen für Gehaltkonten und Privatkundenkredite sowie Portfoliowertberichtigungen gemäß IAS 39.64. Rückstellungen für Eventualverbindlichkeiten werden unter Rückstellungen auf der Passivseite ausgewiesen.

Wertberichtigungen und Rückstellungen nach Ländern

Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über Wertberichtigungen und Rückstellungen sowie Aufwendungen für Wertberichtigungen und Rückstellungen von überfälligen und ausfallgefährdeten Forderungen, aufgeschlüsselt nach Ländern.

LAND	Überfällig	EWB	p-EWB	Rückstellungen
in Tsd. €				
Österreich	257.391	104.822	21.265	241
Schweiz	39.426	8.031	1.167	0
Deutschland	42.074	14.295	2.099	0
Rest	19.469	6.023	863	0
Gesamt	358.361	133.171	25.395	241

Veränderungsrechnung für Wertberichtigungen und Rückstellungen

Die nachfolgende Rechnung gibt einen Überblick über die Veränderung von Wertberichtigungen und Rückstellungen für ausgefallene und überfällige Forderungen.

RISIKOVORSORGEN	2008	2007
in Tsd. €		
Anfangsbestand Kreditgeschäft per 01.01.	159.679	152.439
– Auflösung	–15.938	–6.126
+ Zuweisung	35.091	28.871
– Verbrauch	–20.315	–15.498
Veränderungen aus Währungsdifferenzen	49	–7
Risikovorsorgen Kreditgeschäft per 31.12.	158.566	159.679
Anfangsbestand Erfüllungsgarantien per 01.01.	273	219
– Auflösung	–56	–11
+ Zuweisung	24	65
– Verbrauch	0	0
Rückstellungen Erfüllungsgarantien per 31.12.	241	273
Gesamt	158.807	159.952

Wertberichtigungen und Wertaufholungen in der GuV
Die nachfolgende Rechnung gibt einen Überblick über die Veränderung von direkt in die Gewinn- und Ver-

lustrechnung übernommenen Wertberichtigungen und Wertaufholungen für ausgefallene und überfällige Forderungen im Berichtszeitraum 2008.

RISIKOVORSORGEN IM KREDITGESCHÄFT	2008	2007
in Tsd. €		
Zuweisung zur Risikovorsorge on balance	-35.092	-28.871
Zuweisung zur Risikovorsorge off balance	-24	-65
Prämie für Kreditausfallversicherung	-6.136	-4.545
Auflösung zur Risikovorsorge on balance	15.938	6.126
Auflösung zur Risikovorsorge off balance	56	11
Direktabschreibung	-4.525	-2.008
Eingänge aus abgeschriebenen Forderungen	497	146
Gesamt	-29.286	-29.206

6.1.2. Kreditrisikominderung

6.1.2.1. Vorschriften und Verfahren für das bilanzielle und außerbilanzielle Netting

In der BTV kommt ein bilanzielles Netting gemäß § 84 SolvaV nicht zur Anwendung. Diesen Regelungen entsprechend, könnten wechselseitige Forderungen der BTV und des Kontrahenten bei gegenseitigen Barguthaben zum Zweck der Kreditrisikominderung verwendet werden.

Insgesamt wird durch das bilanzielle Netting ein Volumen in Höhe von 88,1 Mio. € saldiert.

Weiters geht die BTV im Zuge der Kreditrisikominderung auch vertragliche Netting-Vereinbarungen zur Absicherung von Kontrahentenausfallrisiken ein. Diese werden jedoch zur Berechnung des Eigenmittelerfordernisses für das Kreditrisiko in der Säule I nicht als risikomindernde Technik angesetzt.

6.1.2.2. Arten von Besicherungen

Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick, welche Besicherungen in der BTV grundsätzlich angewandt und welche hiervon im Zuge der Berechnung des Mindesteigenmittelerfordernisses im Kreditrisiko der Säule I von Basel II als risikomindernd angesetzt werden.

SICHERHEITENART	Sicherheit	Säule I Kreditrisiko
Netting von Bilanzpositionen	• Guthaben und Bareinlagen	wird angewandt
Netting Rahmenvereinbarungen		werden nicht angewandt
Finanzielle Sicherheiten	• Guthaben und Bareinlagen	werden angewandt
	• Schuldverschreibungen / Anleihen	werden angewandt
	• Investmentfondsanteile	werden nicht angewandt
	• Aktien / Wandelschuldverschreibungen	werden angewandt
	• Gold	wird nicht angewandt
Persönliche Sicherheiten	• Zentralstaaten und -banken	werden angewandt
	• Regionale Gebietskörperschaften	werden angewandt
	• Verwaltungseinrichtungen und Unternehmen ohne Erwerbscharakter	werden angewandt
	• Institute	werden angewandt
	• Unternehmen	werden angewandt
	• andere	dürfen nicht angewandt werden
Besicherung durch Forderungen		dürfen nicht angewandt werden
Sonstige Sachsicherheiten	• Kfz, Maschinen, Flugzeuge etc.	dürfen nicht angewandt werden
Immobilienicherheiten	• Wohnimmobilien	werden angewandt
	• Gewerbeimmobilien	werden angewandt
Andere Arten von Besicherungen	• Bareinlagen und bargeldähnliche Instrumente bei Drittinstituten	werden nicht angewandt
	• Lebensversicherungen	werden nicht angewandt
	• Ausgegebene Titel mit jederz. Rückkaufverpflichtung	werden nicht angewandt

6.1.2.3. Bewertung und Verwaltung von Sicherheiten

Die Sicherheitenverwaltung ist in der BTV organisatorisch vom Markt getrennt und erfolgt ausschließlich in der Marktfolge. Die Verwaltung der Kreditsicherheiten erfolgt in dem für die zentrale Kreditabwicklung zuständigen Bereich Kreditmanagement.

Zudem werden in diesem Bereich sämtliche standardisierten Kreditverträge und Sicherheitendokumente erstellt. Abweichungen von diesen Standardtexten müssen vom jeweiligen Kompetensträger im Bereich Kreditmanagement in Zusammenarbeit mit dem Bereich Recht und Beteiligungen unter dem Gesichtspunkt der rechtlichen Wirksamkeit und Durchsetzbarkeit geprüft und bewilligt werden.

Die Verwaltung der Kreditsicherheiten umfasst sowohl einen materiellen als auch einen formellen Teil, wobei die erforderlichen Tätigkeiten entsprechend den einzelnen Sicherheitenkategorien genau definiert sind. Die geltenden Verwaltungsgrundsätze gewährleisten eine rechtlich einwandfreie Begründung der Kreditsicherheiten sowie alle erforderlichen Voraussetzungen zur raschen Durchsetzung der Ansprüche bei Bedarf.

Der für eine Kreditsicherheit ermittelte Sicherheitenwert wird einem laufenden Monitoring unterzogen. Das Intervall ist für die einzelnen Sicherheitenarten unterschiedlich und in den jeweiligen Arbeitsanweisungen festgehalten. Zusätzlich löst jeder durch äußere Umstände verursachte erhebliche Wertverlust unmittelbar eine Neubewertung der Kreditsicherheit aus. Bei negativer Veränderung des Ratings von bestehenden Kreditengagements werden die Kreditsicherheiten sowohl formell als auch materiell überprüft. Wird ein Kreditengagement in die Abteilung Sanierungsmanagement übernommen, so erfolgt im Rahmen der Prüfung des Gesamtengagements ebenfalls eine eingehende Überprüfung der Kreditsicherheiten in formeller und materiell-rechtlicher Hinsicht.

In der nachstehenden Tabelle erfolgt eine Beschreibung der Bewertungsmethode und der Periodizität der Bewertung von Sicherheiten. Es werden hier nur jene Sicherheiten eingegangen, die im Rahmen der Säule I zur Berechnung des Mindesteigenmittelerfordernisses im Kreditrisiko als risikomindernde Technik herangezogen werden.

SICHERHEITENART	SICHERHEIT	BEWERTUNGSMETHODE	PERIODIZITÄT
Netting von Bilanzpositionen	• Guthaben und Bareinlagen	Marktwert	täglich
Finanzielle Sicherheiten	• Guthaben und Bareinlagen	Marktwert abzüglich aufsichtsrechtlicher Haircuts	täglich
	• Schuldverschreibungen / Anleihen		
Persönliche Sicherheiten	• Aktien / Wandelschuldverschreibungen	Besicherungswert, zu dem sich der Sicherheitengeber verpflichtet hat, abzüglich aufsichtsrechtlicher Haircuts	monatlich
	• Zentralstaaten und -banken		
	• Regionale Gebietskörperschaften		
Immobilienicherheiten	• Verwaltungseinrichtungen und Unternehmen ohne Erwerbscharakter	Siehe nachstehend	Siehe nachstehend
	• Institute		
	• Unternehmen		
	• andere		
	• Wohnimmobilien		
	• Gewerbeimmobilien		

Die aufsichtsrechtlichen Haircuts für finanzielle Sicherheiten werden nach der umfassenden Methode gemäß § 22g Abs. 3 Z 2 BWG bestimmt.

Bewertung von Immobiliensicherheiten

Methodik

Die Richtlinien für die Immobilienbewertungen orientieren sich an den Eckpfeilern des Liegenschaftsbewertungsgesetzes und an der einschlägigen, auch internationalen Fachliteratur. Zur Ermittlung des Marktwertes werden in der Regel das Vergleichswert-, das Sachwert- und das Ertragswertverfahren angewandt. Bei Liegenschaften, die überwiegend unternehmerisch genutzt werden (iSv Gewinnerzielungsabsicht), wird dem Ertragswertverfahren eine größere Bedeutung zubilligt. Bei Projektbeurteilung werden neben oben

erwähnten Verfahren auch das Residualverfahren oder die Discounted-Cash-Flow-Methode verwendet.

Periodizität

Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick hinsichtlich der Periodizität der Bewertung von Immobiliensicherheiten:

	1. Jahr	2. Jahr	3. Jahr	4. Jahr
Wohnimmobilien	Bewertung			Monitoring
Wohnimmobilien Kredit > 3 Millionen	Bewertung			Bewertung
Gewerbeimmobilien	Bewertung	Monitoring	Monitoring	Monitoring
Gewerbeimmobilien Kredit > 3 Millionen	Bewertung	Monitoring	Monitoring	Bewertung

Bei starken Schwankungen der Märkte erfolgt die Überprüfung der Werthaltigkeit der Sicherheit häufiger.

6.1.2.4. Wichtigste Arten von Garantiegebern

Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über die wichtigsten Arten von Garantiegebern sowie deren Kreditwürdigkeit:

FORDERUNGSKLASSE in Tsd. €	RISIKOGEWICHT	BESICHERTER FORDERUNGSWERT
Zentralstaaten und -banken	0 %	20.330
Regionale Gebietskörperschaften	0 %	5.271
Verwaltungseinrichtungen und Unternehmen ohne Erwerbscharakter	20 %	35
Institute	20 %	67.122
	50 %	4.282
Gesamt		97.040

Die Unterscheidung nach den wichtigsten Arten von Garantiegebern erfolgt auf Basis der Zuordnung zu der Forderungskategorie gemäß § 22a Abs. 4 BWG. Als Indikator für die Kreditwürdigkeit ist in obiger Tabelle das Risikogewicht, welches sich gemäß der §§ 3 bis 28 SolvaV bestimmt, zu sehen. Die wichtigsten Garantiegeber stammen aus den Forderungsklassen „Institute“ sowie „Zentralstaaten oder Zentralbanken“. In der BTV

erfolgt weiters ein tourliches Monitoring des durch persönliche Sicherheiten besicherten Kreditvolumens, unterschieden nach den wichtigsten Garantiegebern, deren internem Rating und der geographischen Verteilung des besicherten Kreditvolumens.

6.1.2.5. Besicherte Forderungswerte

Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über die besicherten Forderungsvolumen, aufgliedert nach Forderungsklassen.

FORDERUNGSKLASSE in Tsd. €	persönliche Sicherheiten	finanzielle Sicherheiten	grundbücherliche Sicherheiten	Gesamt
Zentralstaaten und -banken	0	0	0	0
Regionale Gebietskörperschaften	0	253	0	253
Verwaltungseinrichtungen+Unternehmen ohne Erwerbscharakter	0	1.448	0	1.448
Institute	0	232	0	232
Unternehmen	87.408	225.103	0	312.511
Retail-Forderungen	4.234	86.861	0	91.096
Immobilienbesicherte Forderungen	2.810	9.355	1.276.744	1.288.909
Überfällige Forderungen	2.587	11.952	67.024	81.562
Gedekte Schuldverschreibungen	0	0	0	0
Investmentfondsanteile	0	0	0	0
Sonstige Positionen	0	11.720	0	11.720
Gesamt	97.040	346.924	1.343.767	1.787.731

6.1.3. Externe Ratings

Die BTV wendet ausschließlich Ratings von Standard & Poor's an. Ratings von anerkannten Exportversicherungsagenturen kommen im Rahmen der Säule I nicht zum Einsatz. Die Ratingdaten werden über die ÖWS (Österreichische Wertpapierservice GmbH) zur Verfügung gestellt. Ratings der Ratingagentur Standard & Poor's werden für alle Forderungsklassen im Kreditrisiko-Standardansatz herangezogen, insofern ein entspre-

chendes Rating vorliegt. Die Übertragung von Emittenten- und Emissionsratings auf Posten, die nicht Teil des Handelsbuches sind, erfolgt gemäß § 32 SolvaV. Die von Standard & Poor's vorgegebenen Ratings werden gemäß § 4 Z 1 MappingV den im Kreditrisiko-Standardansatz vorgesehenen Bonitätsstufen zugeordnet. Somit entsprechen sie den Standardzuordnungen gemäß § 21b Abs. 6 BWG.

EXTERNES RATING	BONITÄTSSTUFE
AAA bis AA-	1
A+ bis A-	2
BBB+ bis BBB-	3
BB+ bis BB-	4
B+ bis B-	5
CCC+ und niedriger	6

6.2. Marktrisiko

Im Rahmen der Säule I von Basel II sind nur Eigenmittel für das Marktrisiko, welches aus dem Handelsbuch der BTV resultiert, zu unterlegen. Die BTV wendet zur Berechnung des Mindesteigenmittelerfordernisses für das Marktrisiko in der Säule I von Basel II den Standardansatz (Laufzeitbandmethode) an.

Zusammenfassung der Eigenmittelerfordernisse:

EIGENMITTELERFORDERNIS FÜR DAS HANDELSBUCH GEM. § 22o Abs. 2 Z 1-12 BWG

in Tsd. €

Alternative Berechnung des Positionsrisikos gem. § 204 Abs. 5 SolvaV	0
Spezifisches Positionsrisiko in Schuldtiteln gem. § 207 SolvaV	423
Allgemeines Positionsrisiko in Schuldtiteln gem. § 208 SolvaV	95
Spezifisches Positionsrisiko in Substanzwerten gem. § 209 SolvaV	0
Allgemeines Positionsrisiko in Substanzwerten gem. § 209 SolvaV	98
Risiko aus Aktienindizes-Terminkontrakten gem. § 210 SolvaV	0
Gamma- und Vega-Risiko gem. §§ 219 und 220 SolvaV	2
Abwicklungsrisiko gem. § 214 SolvaV	0
Vorleistungen gem. § 215 SolvaV	0
Positionsrisiko von Pensionsgeschäften gem. § 205 SolvaV	0
Positionsrisiko von Wertpapierleihen gem. § 205 SolvaV	0
Kontrahentenausfallsrisiko gem. § 216 SolvaV	29
Risikoposition gem. § 22p Abs. 2 BWG	0
Fremdwährungsrisiko gem. § 223 SolvaV	1.355
Eigenmittelerfordernis Handelsbuch	2.003

6.3. Operationelles Risiko

Die BTV ermittelt seit 1. Jänner 2008 das Mindesteigenmittelerfordernis für das operationelle Risiko nach dem Standardansatz gemäß § 22k BWG iVM §§ 185-187 SolvaV.

Der Standardansatz stellt eine gegenüber dem Basisindikatoransatz fortgeschrittenere Methode zur Bemessung der erforderlichen Eigenmittel für operationelle

Risiken dar. Hierbei wird die Geschäftstätigkeit eines Kreditinstitutes in standardisierte Geschäftsfelder aufgeteilt und ein entsprechender Indikator (Nettozinserträge und zinsunabhängige Nettoerträge) zugeordnet. Die Eigenkapitalunterlegung für das operationelle Risiko ergibt sich aus der Summe der Eigenkapitalunterlegungen in den einzelnen Geschäftsfeldern. Eine Aufschlüsselung und Beschreibung der Geschäftsfelder ist dem Anhang X der Richtlinie 2000/12/EG zu entnehmen.

7. Dokumentenstruktur-Mapping

Das Dokumentenstruktur-Mapping hat den Zweck, die relevanten Offenlegungspflichten mit dem Inhalt dieses Dokuments in Verbindung zu setzen. Dadurch soll es dem Leser ermöglicht werden, schnell und einfach das bankspezifische Risiko der BTV einzuschätzen.

Die nachfolgende Tabelle enthält hierfür in der ersten Spalte den maßgeblichen §§ der Offenlegungsverordnung und in der zweiten Spalte die Position im Dokument. Aufgrund der Inhalte im Dokument kann auch nachvollzogen werden, warum bestimmte Vorschriften für die BTV nicht relevant sind.

MASSGEBLICHER § DER OFFV	POSITION IM DOKUMENT
§ 1	Präambel
§ 2 Z 1	ICAAP (Säule II)/Risikostrategie und -politik für das Management von Risiken ICAAP (Säule II)/Verfahren zur Messung von Risiken
§ 2 Z 2	ICAAP (Säule II)/Struktur und Funktion der relevanten Risikomanagementfunktionen
§ 2 Z 3	ICAAP (Säule II)/Risikoberichts- und Risikomesssystem
§ 2 Z 4	ICAAP (Säule II)
§ 3 Z 1	Impressum
§ 3 Z 2	Informationen zur BTV/Konzernstruktur
§ 3 Z 2 lit. a	Informationen zur BTV/Konzernstruktur
§ 3 Z 2 lit. b	Informationen zur BTV/Konzernstruktur
§ 3 Z 2 lit. c	Informationen zur BTV/Eigenmittelstruktur
§ 3 Z 2 lit. d	Informationen zur BTV/Eigenmittelstruktur
§ 3 Z 3	Informationen zur BTV/Eigenmittelstruktur
§ 3 Z 4	nicht relevant für BTV
§ 4 Z 1	Informationen zur BTV/Eigenmittelstruktur
§ 4 Z 2	Informationen zur BTV/Eigenmittelstruktur
§ 4 Z 3	Informationen zur BTV/Eigenmittelstruktur
§ 4 Z 4	nicht relevant für BTV
§ 4 Z 5	Informationen zur BTV/Eigenmittelstruktur
§ 5 Z 1	ICAAP (Säule II)/Risikostrategie und -politik für das Management von Risiken
§ 5 Z 2	Mindesteigenmittelerfordernis (Säule I)
§ 5 Z 3	nicht relevant für BTV
§ 5 Z 3 lit. a	nicht relevant für BTV
§ 5 Z 3 lit. aa	nicht relevant für BTV
§ 5 Z 3 lit. bb	nicht relevant für BTV
§ 5 Z 3 lit. cc	nicht relevant für BTV
§ 5 Z 3 lit. b	nicht relevant für BTV
§ 5 Z 3 lit. aa	nicht relevant für BTV
§ 5 Z 3 lit. bb	nicht relevant für BTV
§ 5 Z 3 lit. cc	nicht relevant für BTV
§ 5 Z 3 lit. dd	nicht relevant für BTV
§ 5 Z 4	Mindesteigenmittelerfordernis (Säule I)
§ 5 Z 5	Mindesteigenmittelerfordernis (Säule I)
§ 6 Z 1	ICAAP (Säule II)/Risikoberichts- und Risikomesssystem/Kontrahentenausfallrisiko/Methode der Risikodeckungsmassenallokation
§ 6 Z 2	ICAAP (Säule II)/Risikoberichts- und Risikomesssystem/Kontrahentenausfallrisiko/Absicherung der Besicherung und Bildung von Reserven
§ 6 Z 3	nicht relevant für BTV
§ 6 Z 4	ICAAP (Säule II)/Risikoberichts- und Risikomesssystem/Kontrahentenausfallrisiko/Sicherungsbetrag bei Bonitätsherabstufung

§ 6 Z 5	ICAAP (Säule II)/Risikoberichts- und Risikomesssystem/Kontrahentenausfallrisiko/Beizulegende Zeitwerte der Geschäfte
§ 6 Z 6	ICAAP (Säule II)/Risikoberichts- und Risikomesssystem/Kontrahentenausfallrisiko/Maße für den Forderungswert
§ 6 Z 7	nicht relevant für BTV
§ 6 Z 8	ICAAP (Säule II)/Risikoberichts- und Risikomesssystem/Kontrahentenausfallrisiko/Nominalwerte von Derivatgeschäften
§ 6 Z 9	nicht relevant für BTV
§ 7 Abs. 1 Z 1	Mindesteigenmittelerfordernis (Säule I)/Kreditrisiko/Adressausfallrisiko/Ausfalldefinition
§ 7 Abs. 1 Z 2	Mindesteigenmittelerfordernis (Säule I)/Kreditrisiko/Adressausfallrisiko/Wertberichtigungen und Rückstellungen
§ 7 Abs. 1 Z 3	Mindesteigenmittelerfordernis (Säule I)/Kreditrisiko/Adressausfallrisiko/Forderungswerte aus unterschiedlichen Blickwinkeln/Durchschnittsbetrag der Forderungen nach Forderungsklassen
§ 7 Abs. 1 Z 4	Mindesteigenmittelerfordernis (Säule I)/Kreditrisiko/Adressausfallrisiko/Forderungswerte aus unterschiedlichen Blickwinkeln/Verteilung der Forderungswerte nach geografischen Gebieten (Ländern)
§ 7 Abs. 1 Z 5	Mindesteigenmittelerfordernis (Säule I)/Kreditrisiko/Adressausfallrisiko/Forderungswerte aus unterschiedlichen Blickwinkeln/Verteilung der Forderungswerte nach Wirtschaftszweigen (Branchen)
§ 7 Abs. 1 Z 6	Mindesteigenmittelerfordernis (Säule I)/Kreditrisiko/Adressausfallrisiko/Forderungswerte aus unterschiedlichen Blickwinkeln/Verteilung der Forderungswerte nach Wirtschaftszweigen nach ihrer Restlaufzeit
§ 7 Abs. 1 Z 7	Mindesteigenmittelerfordernis (Säule I)/Kreditrisiko/Adressausfallrisiko/Wertberichtigungen und Rückstellungen/Wertberichtigungen und Rückstellungen nach Wirtschaftszweigen (Branchen)
§ 7 Abs. 1 Z 7 lit. a	Mindesteigenmittelerfordernis (Säule I)/Kreditrisiko/Adressausfallrisiko/Wertberichtigungen und Rückstellungen/Wertberichtigungen und Rückstellungen nach Wirtschaftszweigen (Branchen)
§ 7 Abs. 1 Z 7 lit. b	Mindesteigenmittelerfordernis (Säule I)/Kreditrisiko/Adressausfallrisiko/Wertberichtigungen und Rückstellungen/Wertberichtigungen und Rückstellungen nach Wirtschaftszweigen (Branchen)
§ 7 Abs. 1 Z 7 lit. c	Mindesteigenmittelerfordernis (Säule I)/Kreditrisiko/Adressausfallrisiko/Wertberichtigungen und Rückstellungen/Wertberichtigungen und Rückstellungen nach Wirtschaftszweigen (Branchen)
§ 7 Abs. 1 Z 8	Mindesteigenmittelerfordernis (Säule I)/Kreditrisiko/Adressausfallrisiko/Wertberichtigungen und Rückstellungen/Forderungswerte von ausgefallgefährdeten und überfälligen Forderungen nach geografischen Gebieten (Ländern)
§ 7 Abs. 1 Z 9	Mindesteigenmittelerfordernis (Säule I)/Kreditrisiko/Adressausfallrisiko/Wertberichtigungen und Rückstellungen/Veränderungsrechnung für Wertberichtigungen und Rückstellungen
§ 7 Abs. 1 Z 9 lit. a	Mindesteigenmittelerfordernis (Säule I)/Kreditrisiko/Adressausfallrisiko/Wertberichtigungen und Rückstellungen/Veränderungsrechnung für Wertberichtigungen und Rückstellungen
§ 7 Abs. 1 Z 9 lit. b	Mindesteigenmittelerfordernis (Säule I)/Kreditrisiko/Adressausfallrisiko/Wertberichtigungen und Rückstellungen/Veränderungsrechnung für Wertberichtigungen und Rückstellungen
§ 7 Abs. 1 Z 9 lit. c	Mindesteigenmittelerfordernis (Säule I)/Kreditrisiko/Adressausfallrisiko/Wertberichtigungen und Rückstellungen/Veränderungsrechnung für Wertberichtigungen und Rückstellungen

§ 7 Abs. 1 Z 9 lit. d	Mindesteigenmittelerfordernis (Säule I)/Kreditrisiko/Adressausfallrisiko/Wertberichtigungen und Rückstellungen/Veränderungsrechnung für Wertberichtigungen und Rückstellungen
§ 7 Abs. 1 Z 9 lit. e	Mindesteigenmittelerfordernis (Säule I)/Kreditrisiko/Adressausfallrisiko/Wertberichtigungen und Rückstellungen/Veränderungsrechnung für Wertberichtigungen und Rückstellungen
§ 7 Abs. 2	nicht relevant für BTV
§ 7 Abs. 3	Mindesteigenmittelerfordernis (Säule I)/Kreditrisiko/Adressausfallrisiko/Wertberichtigungen und Rückstellungen/Wertberichtigungen und Wertaufholungen in der GuV
§ 8 Z 1	Mindesteigenmittelerfordernis (Säule I)/Kreditrisiko/Adressausfallrisiko/Externe Ratings
§ 8 Z 2	Mindesteigenmittelerfordernis (Säule I)/Kreditrisiko/Adressausfallrisiko/Externe Ratings
§ 8 Z 3	Mindesteigenmittelerfordernis (Säule I)/Kreditrisiko/Adressausfallrisiko/Externe Ratings
§ 8 Z 4	Mindesteigenmittelerfordernis (Säule I)/Kreditrisiko/Adressausfallrisiko/Externe Ratings
§ 8 Z 5	Mindesteigenmittelerfordernis (Säule I)/Kreditrisiko/Adressausfallrisiko
§ 8 Z 5 lit. a	Mindesteigenmittelerfordernis (Säule I)/Kreditrisiko/Adressausfallrisiko/Verteilung der Forderungswerte nach Risikogewichten
§ 8 Z 5 lit. b	Mindesteigenmittelerfordernis (Säule I)/Kreditrisiko/Adressausfallrisiko/Von den Eigenmitteln abzuziehende Forderungswerte
§ 9	nicht relevant für BTV
§ 10	Mindesteigenmittelerfordernis (Säule I)/Marktrisiko
§ 11 Z 1	nicht relevant für BTV
§ 11 Z 1 lit. a	nicht relevant für BTV
§ 11 Z 1 lit. b	nicht relevant für BTV
§ 11 Z 1 lit. c	nicht relevant für BTV
§ 11 Z 2	nicht relevant für BTV
§ 11 Z 3	nicht relevant für BTV
§ 12 Z 1	Mindesteigenmittelerfordernis (Säule I)/Operationelles Risiko
§ 12 Z 2	nicht relevant für BTV
§ 12 Z 3	nicht relevant für BTV
§ 13 Z 1	ICAAP (Säule II)/Risikoberichts- und Risikomesssystem/Beteiligungsrisiko
§ 13 Z 2	ICAAP (Säule II)/Risikoberichts- und Risikomesssystem/Beteiligungsrisiko
§ 13 Z 3	ICAAP (Säule II)/Risikoberichts- und Risikomesssystem/Beteiligungsrisiko
§ 13 Z 4	ICAAP (Säule II)/Risikoberichts- und Risikomesssystem/Beteiligungsrisiko
§ 13 Z 5	ICAAP (Säule II)/Risikoberichts- und Risikomesssystem/Beteiligungsrisiko
§ 13 Z 6	ICAAP (Säule II)/Risikoberichts- und Risikomesssystem/Beteiligungsrisiko
§ 14 Z 1	ICAAP (Säule II)/Risikoberichts- und Risikomesssystem/Marktrisiko/Art des Zinsrisikos und Häufigkeit der Messung
§ 14 Z 2	ICAAP (Säule II)/Risikoberichts- und Risikomesssystem/Marktrisiko/Schlüsselannahmen bei der Modellierung des Zinsrisikos
§ 14 Z 3	ICAAP (Säule II)/Risikoberichts- und Risikomesssystem/Marktrisiko/Gewinnschwankungen bei Auf- und Abwärtsschocks
§ 15	nicht relevant für BTV
§ 16	nicht relevant für BTV
§ 17 Z 1	Mindesteigenmittelerfordernis (Säule I)/Kreditrisiko/Kreditrisikominderung/Vorschriften und Verfahren für das bilanzielle und außerbilanzielle Netting
§ 17 Z 2	Mindesteigenmittelerfordernis (Säule I)/Kreditrisiko/Kreditrisikominderung/Bewertung und Verwaltung von Sicherheiten
§ 17 Z 3	Mindesteigenmittelerfordernis (Säule I)/Kreditrisiko/Kreditrisikominderung/Arten von Besicherungen
§ 17 Z 4	Mindesteigenmittelerfordernis (Säule I)/Kreditrisiko/Kreditrisikominderung/Wichtigste Arten von Garantiegebern
§ 17 Z 5	nicht relevant für BTV
§ 17 Z 6	Mindesteigenmittelerfordernis (Säule I)/Kreditrisiko/Kreditrisikominderung/Besicherte Forderungswerte
§ 17 Z 7	Mindesteigenmittelerfordernis (Säule I)/Kreditrisiko/Kreditrisikominderung/Besicherte Forderungswerte

8. Abkürzungsverzeichnis

ABKÜRZUNG	BESCHREIBUNG
AG	Aktiengesellschaft
Art.	Artikel
BGBI.	Bundesgesetzblatt
BKS	Burgendland Kärnten Steiermark Bank AG
BTV	Bank für Tirol und Vorarlberg AG
BWG	Bankwesengesetz
bzw.	beziehungsweise
CCR	Counterparty Credit Risk
d. h.	das heißt
€	Euro
EG	Europäische Gemeinschaft
etc.	et cetera
EU	Europäische Union
EWB	Einzelwertberichtigung
FIRB	Foundation internal ratings based approach
FMA	Österreichische Finanzmarktaufsicht
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
ICAAP	Internal Capital Adequacy Assessment Process
IRB	Internal Rating Based
iSv	im Sinne von
iVm	in Verbindung mit
KI-Gruppe	Kreditinstitutsgruppe
MappingV	Mapping-Verordnung
Mio.	Millionen
Nr.	Nummer
OffV	Offenlegungs-Verordnung
p-EWB	Pauschale Einzelwertberichtigung
Pkt.	Punkt
RL	Richtlinie
RW	Risikogewicht
RWA	risikogewichtetes Aktiva
SolvaV	Solvabilitäts-Verordnung
SREP	Supervisory Review Evaluation Process
SRP	Supervisory Review Process
z. B.	zum Beispiel

Impressum

Bank für Tirol und Vorarlberg
Aktiengesellschaft
Stadtforum
6020 Innsbruck

T +43/5 05 333-0
F +43/5 05 333-1180
S.W.I.F.T.: BTVAAT22
BLZ.: 16000
DVR.: 0018902
FN.: 32.942w
UID.: ATU 317 12 304
btv@btv.at
www.btv.at

Medieninhaber (Verleger)
Bank für Tirol und Vorarlberg AG
Stadtforum
6020 Innsbruck

Für die Inhalte verantwortlich
BTV Finanzen & Controlling
Mag. (FH) Mario Haller
DI Jürgen Putz

Veröffentlichung
30. Juni 2009

Die in der Offenlegung der BTV verwendeten
Ausdrücke wie Kunden oder Mitarbeiter umfassen
Frauen und Männer in gleicher Weise.

In der Offenlegung der BTV können aufgrund von Run-
dungsdifferenzen minimal abweichende Werte in Tabel-
len bzw. Grafiken auftreten.